



GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

Jahresbericht 2025

GISBU mbH
Schiffdorfer Chaussee 30
27574 Bremerhaven

Tel: (0471) 9 47 58-0
Fax: (0471) 9 47 58-20
E-Mail: gisbu@diakonie-bhv.de
URL: <http://www.gisbu.de>
URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

<u>1.</u>	<u>Wohnungsnotfallhilfe</u>	3
1.1.	<u>Beratung und Begutachtung</u>	3
1.2.	<u>Notunterkunft</u>	6
1.3.	<u>Der Tagesaufenthalt</u>	10
1.4.	<u>Aufsuchende Hilfe</u>	11
1.5.	<u>Ambulantes Dauerwohnen</u>	13
1.6.	<u>Wilhelm-Wendebourg-Haus</u>	14
<u>2.</u>	<u>Straffälligenhilfe</u>	17
2.1.	<u>Geldstrafentilgung</u>	17
2.2.	<u>Täter-Opfer-Ausgleich</u>	21
<u>3.</u>	<u>Jugendhilfe</u>	23
3.1.	<u>Sozialer Trainingskurs</u>	23
3.2.	<u>Sozialer Trainingskurs Verkehrserziehung</u>	25
3.3.	<u>Betreuungsweisungen</u>	26
3.4.	<u>Betreutes Wohnen und Fachleistungsstunde</u>	27
3.5.	<u>Jugendwerkstatt „Holzbock“</u>	28
<u>4.</u>	<u>Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit</u>	29
<u>5.</u>	<u>Ausblick: Projekt Täter-Arbeit häusliche Gewalt</u>	35

1. Wohnungsnotfallhilfe

1.1. Beratung und Begutachtung

Beratung

Im Jahresberichtszeitraum 2025 wurden insgesamt 572 Wohnungsnotfälle in dem Arbeitsfeld Prävention registriert. Damit ist im Vergleich zum Berichtszeitraum 2024 (598 Wohnungsnotfälle) die Anzahl der gemeldeten Wohnungsnotfälle nur geringfügig niedriger.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Arbeit an Intensität zugenommen hat. Nicht nur Menschen mit psychischen Problemen und Suchtproblematiken sind oftmals nicht in der Lage, ihre multiplen Probleme selbstständig anzugehen. Vielfach werden Wohnungsnotfallprobleme aus Scham vor dem sozialen Umfeld verborgen, sodass Hilfestellungen von dieser Seite nicht möglich sind. Ein Klient sagte im Beratungsgespräch: „Als der Strom und das Gas gesperrt wurden, habe ich sämtliche sozialen Kontakte, auch zu den Geschwistern, abgebrochen.“

Als Folge der Scham oder Hilflosigkeit reagiert ein Großteil der Betroffenen, vor allem im Bereich der Räumungsklagen sowie auch der Zwangsräumungstermine, zu spät auf unsere Hilfsangebote. Einige Betroffene hatten zuvor versucht, die Angelegenheit zunächst ohne Hilfe selbst zu regeln oder waren mit der Situation so überfordert, dass sie in eine Art „Schockstarre“ verfallen sind und auch auf Hausbesuche nicht reagierten. Die späte Nachfrage nach Unterstützung seitens der Beratungsstelle macht es nicht nur schwieriger, den Wohnungsverlust zu verhindern, sondern deckt oftmals weitere multiple Probleme auf, die mit dem Wohnungsnotfall verbunden sind (Vereinsamung, hohe Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Beziehungsprobleme u. ä.)

Wie in allen Jahren zuvor waren die Singlehaushalte wiederum zahlenmäßig am häufigsten vertreten. Von den durchgeführten Beratungsgesprächen sind die Einpersonenhaushalte ohne Kind mit 389 Fällen (68 %) und mit Kind mit 31 Fällen (5,4 %) statistisch erfasst. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen im aktuellen Berichtsjahr bei 99 Beratungen. In 28 dieser Fälle (4,9 %) gehörten Kinder dem betroffenen Haushalt an.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht ergab, dass Männer mit insgesamt 425 (74,3 %) Beratungen wie in den Vorjahren deutlich die Mehrheit bestimmten.

Bei einer erheblichen Anzahl von Personen, die von einer Wohnungslosigkeit bedroht waren, musste, wegen des gezeigten Zahlungsverhaltens des Mieters, das zukünftige Zahlungsverhalten abgesichert werden. Dies erfolgte entweder durch die Veranlassung einer Direktzahlung der zukünftigen Mieten und/oder Ratenzahlungen über das Jobcenter oder durch die Abwicklung der zukünftigen Mietzahlungen über das Verwahrgeldkonto der GISBU.

Neben der Lösung der Wohnungsnotfallproblematik bestand in einigen Fällen die Notwendigkeit, zusätzliche ambulante Hilfen zu initiieren, um anderen multiplen Problemen der Ratsuchenden zu begegnen. Das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle wegen eines Privatinsolvenzerfahrens oder einer Suchtberatungsstelle waren ferner ein häufiges Thema in der Beratung.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden durch die Vermieter gemeldet. Im Jahr 2025 erreichten uns über diesen Weg 336 Fälle (58,7 %). Die Tendenz, dass wir neben den großen Gesellschaften immer öfter auch von Privatvermietern um Unterstützung bei einer Wohnungsnotfallproblematik gebeten werden, hat sich im Berichtszeitraum wiederum fortgesetzt.

An zweiter Stelle folgen Meldungen durch die Verwaltungspolizei mit 108 Fällen (18,9 %), allesamt betreffend die Bekanntgabe von bevorstehenden Zwangsräumungen. Die Abwendung einer solchen Vollstreckungsmaßnahme gelingt in der Praxis in aller Regel dann, wenn der Vermieter nach Zahlung des gesamten Mietrückstandes kein Bedürfnis mehr sieht, durch die Durchführung der Zwangsräumung in den Besitz der Wohnung zu gelangen. Im Falle, dass die Zwangsräumung wiederholt angesetzt wird, führt die Begleichung der Mietrückstände in der Regel nicht mehr zum Erhalt der Wohnung, weil dann beim Vermieter oftmals das Interesse überwiegt, sich in den Besitz der Sache zu versetzen.

Weitere 42 (7,3 %) Beratungsfälle wurden durch Selbstmeldungen der Mieter initiiert, weil sie unsere Einrichtung durch eine frühere Inanspruchnahme kennen oder einen Hinweis von Bekannten bekommen haben.

Durch das Jobcenter Bremerhaven sowie das Sozialamt wurden uns 74 (12,9 %) Beratungsfälle vermittelt. Von anderen sozialen Einrichtungen wurden uns weitere 12 (2,1 %) Wohnungsnotfälle gemeldet.

Wir stellten auch in diesem Jahr fest, dass vermehrt Wohnungsnotfälle in einem Personenkreis von Menschen im Alter über 60 Jahren gemeldet wurden. Um hier die Erreichbarkeit zu verbessern und unsere Hilfe anzubieten, sind wir dazu übergegangen, diese Personen direkt über Hausbesuche zu kontaktieren.

Auswertungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

Im angegebenen Zeitraum sind Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt	
01/2025	Summe:	153	26,7%
02/2025	Summe:	134	23,4%
03/2025	Summe:	151	26,4%
04/2025	Summe:	134	23,4%
Gesamtsumme:		572	100,0%

Nach Familienstand		Gesamt		Nach Auftraggeber		Gesamt	
keine Angabe	53	9,3%	Vermieter	336	58,7%		
Paar m. Kind(ern)	28	4,9%	Verwaltungspolizei	108	18,9%		
Paar o. Kind	71	12,4%	Selbstmelder	42	7,3%		
Single	389	68,0%	Sozialamt / Jobcenter	74	12,9%		
Single m. Kind(ern)	31	5,4%	S. Dienst / Einrichtung	12	2,1%		
Gesamtsumme:		572	100,0%	Gesamtsumme:		572	100,0%

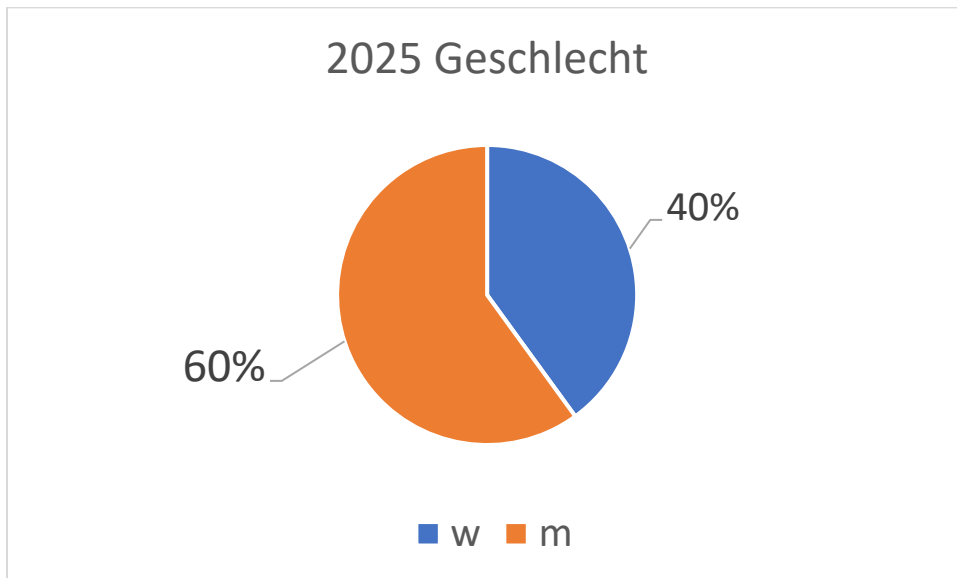
Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	147	425	572	572
	25,7%	74,3%	100,0%	100,0%

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
01/2025	6	27,3%	135	25,6%	1	14,3%
02/2025	1	4,5%	129	24,4%	0	0,0%
03/2025	6	27,3%	139	26,3%	3	42,9%
04/2025	9	40,9%	125	23,7%	3	42,9%
	22	100,0%	528	100,0%	7	100,0%

Begutachtung

Die Fallzahlen für die Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II umfassten im Jahr 2025 insgesamt 136 Fälle und verzeichneten somit im direkten Vergleich mit dem Vorjahr einen leichten Rückgang. Wir haben die Terminierung der Begutachtungen, wie bereits zuvor, an mindestens zwei Wochentagen angeboten, um eine möglichst zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

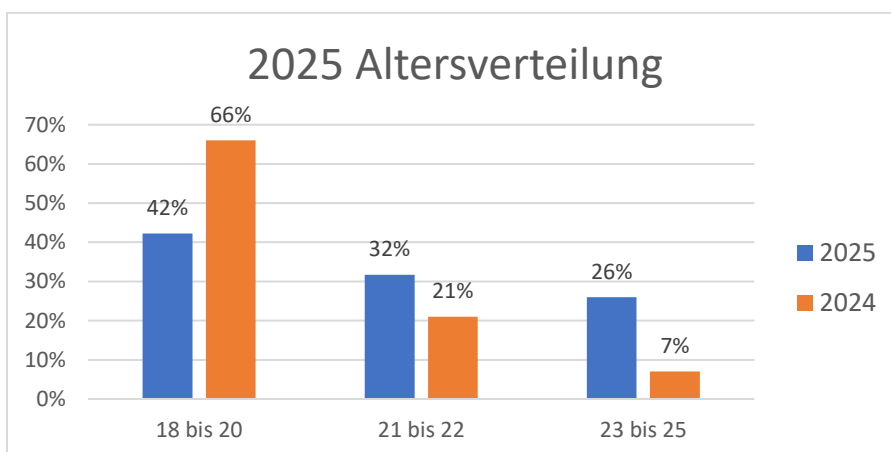
Dabei war auffällig, dass viele AntragstellerInnen ihren Fall als sehr dringlich schilderten, dann aber teilweise mehrfach nicht zu ihren Terminen erschienen.

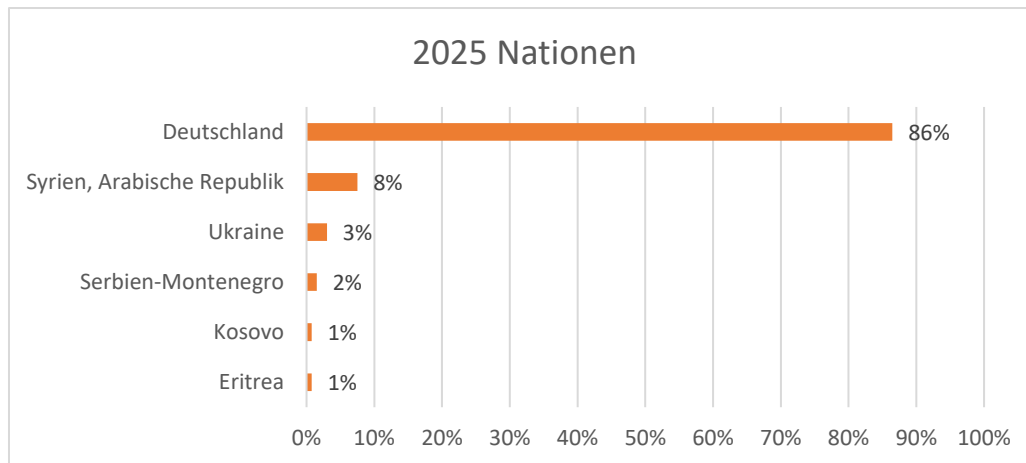


Männliche Klienten machten einen Anteil von 60 % der Stellungnahmen aus. Dennoch konnten wir im Vergleich zum Vorjahr bei den weiblichen Klientinnen einen leichten Anstieg bei den Vorsprachen erkennen.

Das Altersspektrum war im Berichtsjahr 2025 bei den verschiedenen Altersgruppen fast ausgeglichen. Bei der Altersgruppe zwischen 18 – 20 Jahren, die in den letzten Jahren am meisten vertreten waren, lag der Anteil im Jahr 2025 nur noch bei 42 %, während er im Jahr 2024 noch bei 66 % lag. Die Personengruppe zwischen 23 – 25 Jahren ist dazu im Jahresvergleich von 7 % auf 26 % angestiegen. Hierbei handelte es sich oftmals um Personen, die bereits eine eigene Wohnung angemietet und ihren Arbeitsplatz eingebüßt hatten.

Das Berichtsjahr 2025 war zudem deshalb bemerkenswert, weil sich vermehrt minderjährige Personen an uns gewandt haben, beispielsweise unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie junge Menschen, die bereits eine Jugendhilfehistorie hatten.





Der Wunsch nach Gewährung der Zusicherung zukünftiger Kostenübernahme im Falle der Anmietung einer eigenen Wohnung wurde überwiegend auf die „schwerwiegenden sozialen Gründe“ gestützt. Bei diesen Gründen ging es inhaltlich um Umstände, die auf eine ernsthafte und dauerhafte Zerrüttung der Eltern-Kind-Beziehung schließen ließen. In diesem Zusammenhang sahen wir nach wie vor unseren Auftrag, alltägliche Streitigkeiten und normentsprechende Generationskonflikte im Rahmen des häuslichen und entwicklungspsychologischen Abnabelungsprozesses von den zerrütteten Eltern-Kind-Beziehungen, die den Anspruch auf eigenen Wohnraum rechtfertigten, zu differenzieren.

Oftmals wurden in diesem Zusammenhang von den Vorsprechenden angegeben, dass bereits eine psychische Belastungssituation durch die häuslichen Umstände vorliegen würde und kein weiteres Zusammenleben möglich ist. In diesen Fällen haben wir in der Regel sowohl die Vorsprechenden als auch die Eltern beraten. In vielen Fällen haben uns die jungen Menschen Atteste von Fachärzten vorgelegt, die ihre psychische Erkrankung bestätigten und den Auszug aus dem elterlichen Haushalt empfohlen haben. Dieser Empfehlung konnten wir nur dann folgen, wenn klar aufgezeigt werden konnte, dass die Erkrankung durch das Zusammenleben aller Parteien entstanden und/oder aufrechterhalten wurde.

Um den Auszugswunsch zu rechtfertigen, wurde von den Vorsprechenden verstärkt vorgebracht, dass die Familie nur über unzureichende Platzverhältnisse verfügt und daher die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verhindert wird. In allen Fällen, in denen Platzverhältnisse oder ähnliches genannt wurde, wurden vonseiten der GISBU Hausbesuche durchgeführt, um sich vor Ort ein Bild von den Lebensumständen zu machen. Anlässlich dieser Hausbesuche berichteten uns Mütter oder Väter, wie bereits im Vorjahr, von der erfolglosen Suche nach größerem und bezahlbarem Wohnraum.

Weiterhin haben auch kulturelle Probleme eine zentrale Rolle eingenommen, um den Auszugswunsch zu rechtfertigen. Die jungen Menschen, überwiegend in Deutschland aufgewachsen und entsprechend integriert, gaben an, dass ihre Vorstellung einer eigenen Lebensführung zeitweise massiv mit den Erwartungen ihrer meist muslimisch geprägten oder der Gruppe der Sinti angehörigen Eltern kollidiert. In einzelnen Fällen hatten wir es mit einer sehr starken Beeinflussung der Eltern zu tun, die die Vorsprechenden mit vorab ausgewählten Personen verheiraten wollten oder die berufliche Orientierung ihres Kindes, besonders der Töchter, boykottierten. Überwiegend war es in diesen Fällen nicht möglich, die Eltern zu einem Umdenken oder gar Einlenken zu bewegen.

1.2. Notunterkunft

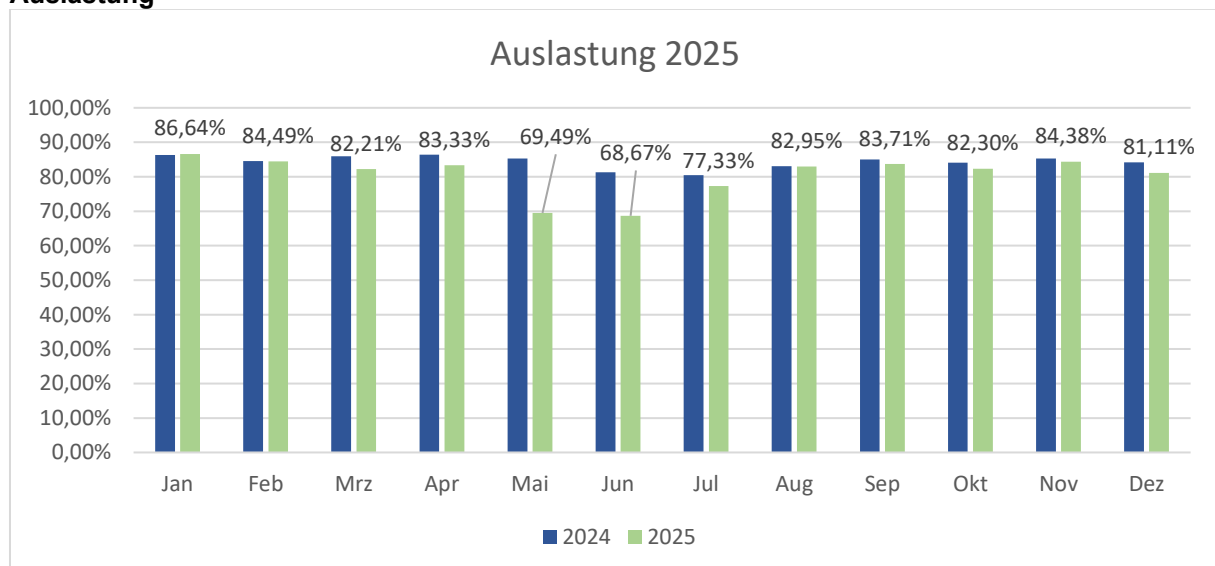
Die GISBU mbH bietet in dem Funktionsbereich der Notunterkunft Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Männer an. Ergänzt wird das Angebot durch eine interne Beratungsstelle, um einem Nutzer bei sozialhilferechtlichen Antragstellungen (beispielsweise die Hauptantragstellung beim Jobcenter oder Sozialamt, teilweise auch die Aufnahme einer Krankenversicherung) eine Unterstützung zu bieten. Das Angebot wird zusätzlich durch den Tagesaufenthalt, u.a. mit der Möglichkeit eine Postadresse einzurichten, ergänzt.

Generell werden alle Bewohner der Notunterkunft des gesamten Jahres bzgl. ihrer Wohnungsproblematiken beraten. Oftmals finden mehrere Beratungsgespräche mit einer Person statt, bei denen die Themen und Problematiken vielfältig sein können. Eine Anzahl der Beratungsgespräche pro Nutzer wurde bisher nicht statistisch erfasst.

Die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern im Bereich der Einholung von Kostenzusagen für die Notunterkunft verlief grundsätzlich positiv, auch wenn uns schriftliche Kostenzusagen nicht immer zeitnah erreichten und zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die MitarbeiterInnen führte.

Für die Beratungsarbeit ist das seit vielen Jahren bestehende Netzwerk mit den vielen unterschiedlichen Trägern und Institutionen wichtig, um die multiplen Probleme der Notunterkunftsbewohner lösungsorientiert und zeitnah zu bearbeiten. Im vergangenen Jahr bewirkte eine Änderung bei der Auszahlung des Bürgergelds per Scheck einen erheblichen Mehraufwand im Beratungssetting sowie in der Verwahrgeldkasse der GISBU. Mit dem Ende des Angebots der Postbank, das Bürgergeld im Scheckverfahren auszuzahlen, mussten zahlreiche Menschen in Bremerhaven ohne eigenes Konto darüber informiert werden, wie sie zukünftig das monatliche Bürgergeld erhalten können. In diesem Zusammenhang waren interne Maßnahmen nötig, um diesem erhöhten Arbeitsaufkommen entgegenzuwirken. Das Verfahren, Bürgergeldleistungen in Vorleistung auf Geheiß des Jobcenters auszuzahlen, musste eingestellt werden. Geldleistungen können seither nur noch ausgezahlt werden, wenn zuvor für den Nutzer auf dem Verwahrgeldkonto eine Buchung eingegangen ist.

Auslastung

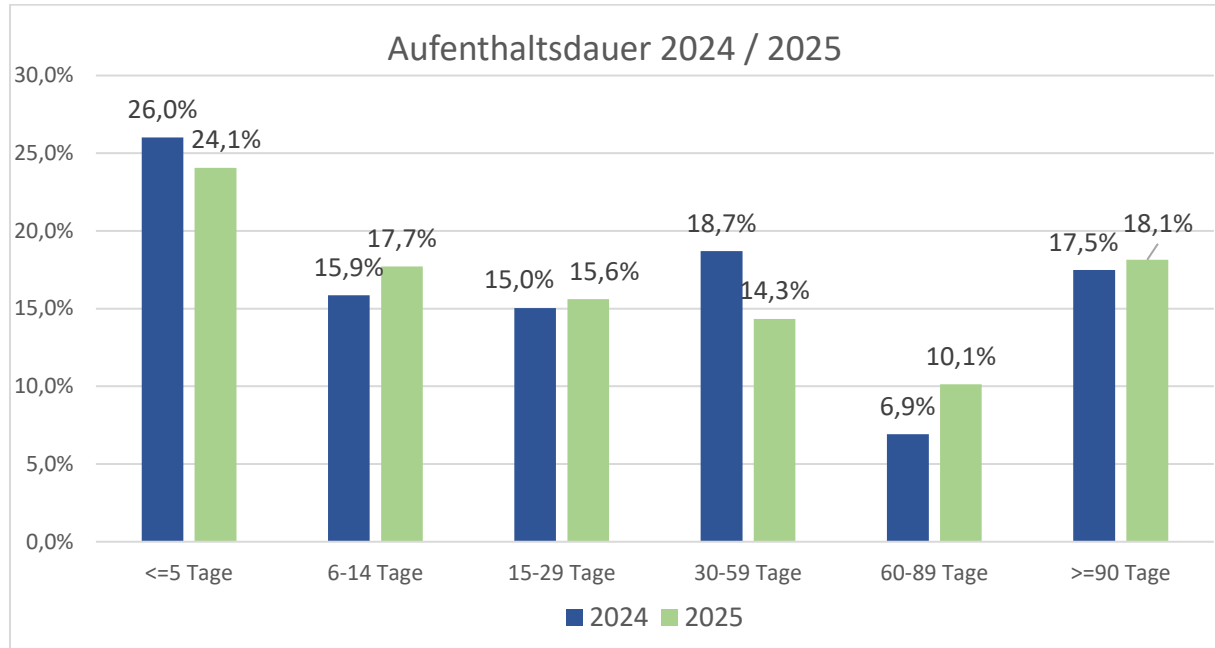


Im Berichtszeitraum 2025 nahmen 135 Klienten das Angebot der Notunterkunft in Anspruch und erzeugten dabei 247 Vorgänge durch mehrfache Ein- und Auszüge. Die Auslastung der Notunterkunft hat im Jahr 2025 vergleichend mit dem Jahr 2024 etwas abgenommen, besonders in den Sommermonaten. Oft wurde uns in den Sommermonaten berichtet, dass ehemalige Bewohner bei Bekannten oder Freunden oder in Kleingartenanlagen unterkommen konnten.

Der leichte Rückgang der Belegung konnte nicht darüber hinweghelfen, dass die Räumlichkeiten und das Inventar einer hohen Beanspruchung ausgesetzt sind. Es bedurfte ständiger Schönheitsreparaturen sowie eines Austausches von Mobiliar wie der Betten, Matratzen oder Lampen.

Die Durchführung von notwendigen Renovierungsarbeiten kann oftmals nicht aufgeschoben werden und muss daher unter Beachtung der berechtigten Belange der Bewohner durchgeführt werden. Längere Vorbereitungs- und Durchführungszeiten sind in der Regel die Folge.

Aufenthaltsdauer

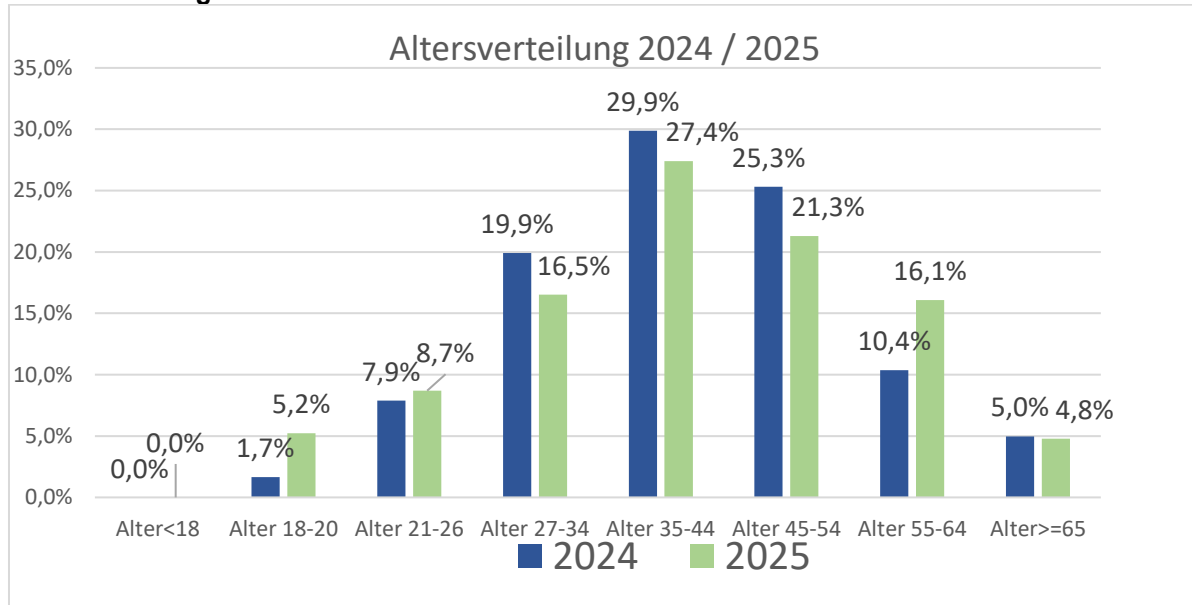


Wie auch schon in den vergangenen Jahren haben die meisten Hilfesuchenden die Notunterkunft weniger als 5 Tage genutzt. Im Jahr 2025 betrug dieser Anteil 24,1 %. Bei der Personengruppen, die die Notunterkunft zwischen 30 – 59 Tagen nutzten, sank der Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %. Auf das Jahr gesehen sind die Anteile der längerfristigen Bewohner leicht angestiegen. Vor allem in der Personengruppe, die länger als 60 Tage in der Notunterkunft verweilt, konnten wir, anders als im Berichtszeitraum 2024, keinen erneuten Rückgang erwirken.

Die Unterkunftssituation wurde entsprechend der Aufenthaltsdauer daher zum einen durch die Personen mit einem kurzzeitigen Aufenthalt, welcher oftmals von einer geringen Akzeptanz der Lebensbedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft geprägt wird, und den Langzeitbewohnern maßgeblich bestimmt. Während sich bei den kurzen Verweildauern als häufigstes Problem die Frage nach der Leistungsberechtigung SGB II oder SGB XII stellte, sind die Langzeitbewohner vermehrt ohne Lebensplanung und Perspektiven in die Unterkunft aufgenommen worden. Teilweise sind zeitintensive Beratungen und ein hoher Betreuungsaufwand notwendig, weil Leistungsanträge auf Bewilligung von Rente oder SGB II neu zu stellen sind, Krankenversicherungsschutz oder persönliche Dokumente fehlen.

Ogleich einige Bewohner sich mit dem Leben in der Gemeinschaftsunterkunft identifizieren und soziale Kontakte aufbauen, sind die Fachkräfte in der Notunterkunft bemüht, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, sodass ein eigenständiges Leben, bestenfalls in eigenem Wohnraum, wieder möglich und vorstellbar ist. Darüber hinaus stellte die Notunterkunft für einige Menschen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, eine vorübergehende, weil bezahlbare Unterkunft dar. Diese wurden bei der Suche nach Wohnraum teilweise unterstützt. In einigen Fällen konnte der vermittelte eigene Wohnraum aber nicht gehalten werden, sodass eine Rückkehr in die Notunterkunft erfolgen musste. Der Rückgang der Angebote auf dem Wohnungsmarkt verschlechterte insgesamt zusätzlich die Chancen für unser Klientel, geeigneten Wohnraum zu erhalten oder einen Neustart in die räumliche Verselbständigung zu wagen.

Altersverteilung



Wie bereits in den letzten Berichtszeiträumen wurde das Angebot der Notunterkunft besonders von Personen zwischen 35 – 44 Jahren genutzt. Diese Gruppe macht mit insgesamt 27,4 % fast 1/3 der Bewohneranzahl aus. Die Altersgruppe der 45 – 54-Jährigen folgt mit 21,3 %. In diesen beiden Altersgruppen waren multiple Problemlagen vorherrschend. So kamen beispielsweise Arbeitsplatzverlust, partnerschaftliche Trennung, Sucht- bzw. Schuldenproblematiken oder strafrechtliche Verfehlungen zusammen.

Ein leichter Anstieg liegt sowohl in den Altersgruppen der 18 – 20-Jährigen sowie der 21 – 26-Jährigen vor. Wir vermuten, dass es in diesen Altersgruppen eine hohe Dunkelziffer von wohnungslosen Menschen gibt, beispielsweise weil diese bei Freunden oder Bekannten untergekommen sind. In vielen Fällen kommen die Personen aus diesen Altersgruppen aus dem elterlichen Haushalt und kehren nach einiger Zeit dorthin zurück.

Im Jahr 2025 ist auch der Anteil an älteren Bewohnern im Alter zwischen 55 – 64 Jahren angestiegen. Hier traten beispielhaft Personen auf, die sich um pflegebedürftige Bekannte kümmern und in diesem Kontext bei ihnen und von ihnen lebten, ohne selbst z.B. krankenversichert zu sein. Der Umzug oder Tod der pflegebedürftigen Person führte dazu, dass der Betreuer die eigene Lebensplanung einbüßte. Die Integration dieser Personen in das Gesellschafts- und Sozialsystem benötigte viel Zeit und gezielte Kooperation mit verschiedenen Behörden und Trägern (Betreuungsbehörde, Krankenkassen, rechtlichen BetreuerInnen, Rentenversicherungsträgern, Sozialleistungsträgern, Ärzten etc.).

Nationalitäten

In der Notunterkunft waren im Jahr 2025 viele Menschen unterschiedlicher Nationalitäten vertreten. Nach den deutschen Nutzern mit 61 % nahmen am häufigsten polnische, syrische, türkische und bulgarische Nutzer das Angebot der Notunterkunft in Anspruch. Im Vergleich mit den letzten Berichtsjahren wurde eine erhöhte Anzahl an Menschen aus Rumänien und Eritrea beraten und aufgenommen. Die allgemeinen Problemlagen wurden bei diesen Hilfesuchenden durch Sprachschwierigkeiten oder kulturelle Überforderung verstärkt. EU-Bürger hatten überwiegend kurze Aufenthaltszeiten, weil sie in vielen Fällen keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Viele EU-Bürger kamen zum Arbeiten hierher, waren aber mit den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes überfordert und mussten in ihr Heimatland zurückkehren.

1.3. Tagesaufenthalt

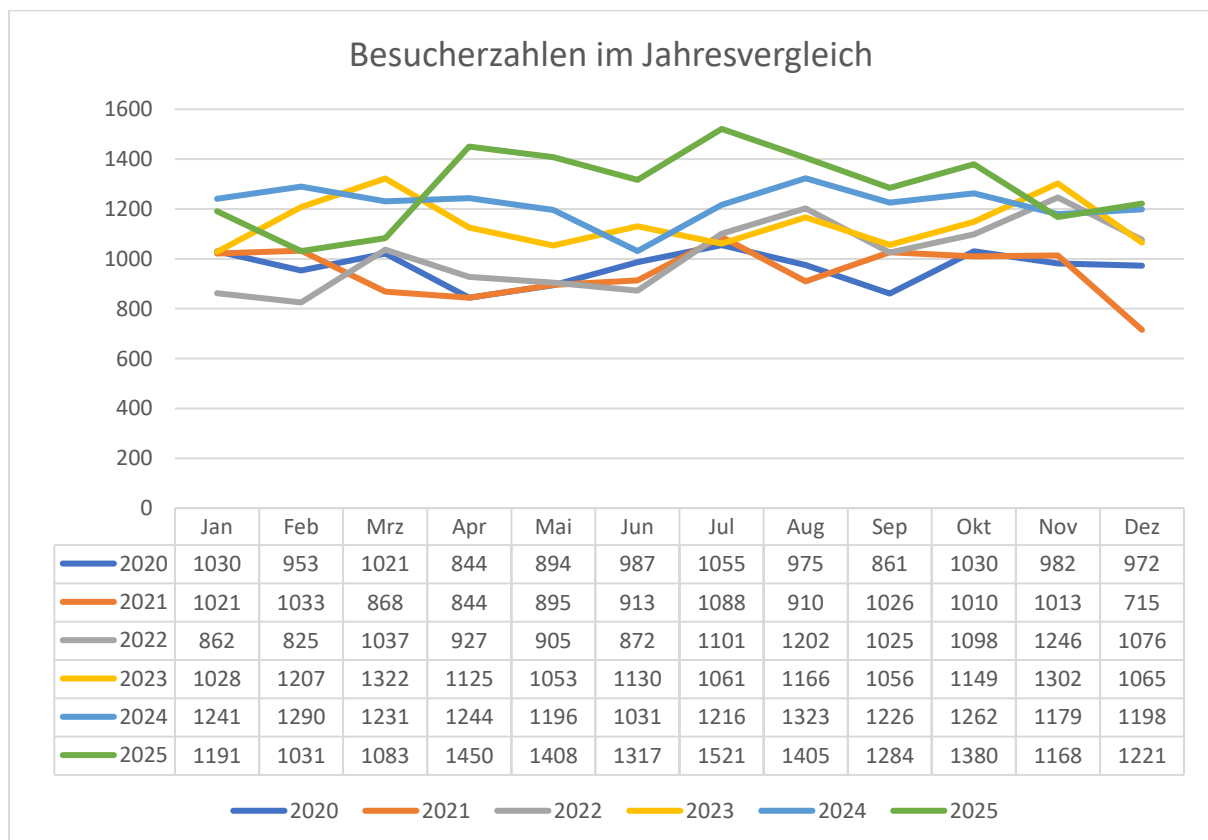
Aufgabe des Tagesaufenthaltes ist es, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut betroffen sind, eine Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsvoraussetzungen zu bieten. Die Besucher des Tagesaufenthaltes sind häufig durch zusätzliche psychische Probleme oder Suchterkrankungen gekennzeichnet. Das Angebot des Tagesaufenthaltes besteht weiterhin darin, eine kostengünstige Verpflegung mit Frühstück und Mittagessen anzubieten. Außerdem stehen den Besuchern eine Waschmaschine, Trockner, Duschgelegenheit, eine aktuelle Tageszeitung sowie andere Unterhaltungsliteratur zur Verfügung. Zudem besteht im Tagesaufenthalt die Möglichkeit, ein Fernsehgerät zu nutzen, um beispielsweise besondere Sportereignisse, wie Übertragungen von Fußballspielen, gemeinsam zu erleben.

Der Tagesaufenthalt ist für viele Besucher in Ermangelung einer eigenen Wohn- beziehungsweise Meldeanschrift die Einrichtung, um die postalische Erreichbarkeit sicherzustellen. In diesem Sinne fungiert der Tagesaufenthalt zur Herstellung zwischenmenschlicher Kontakte und gegebenenfalls als Vermittlungsstelle in weitergehende Hilfen.

Für das Beratungsangebot im Tagesaufenthalt steht in einem kleineren Umfang eine Fachkraft zur Verfügung. Deren Aufgabe besteht darin, die Besucher über entsprechende Hilfsangebote zu informieren und als kompetente und akzeptierte Ansprechperson zu fungieren.

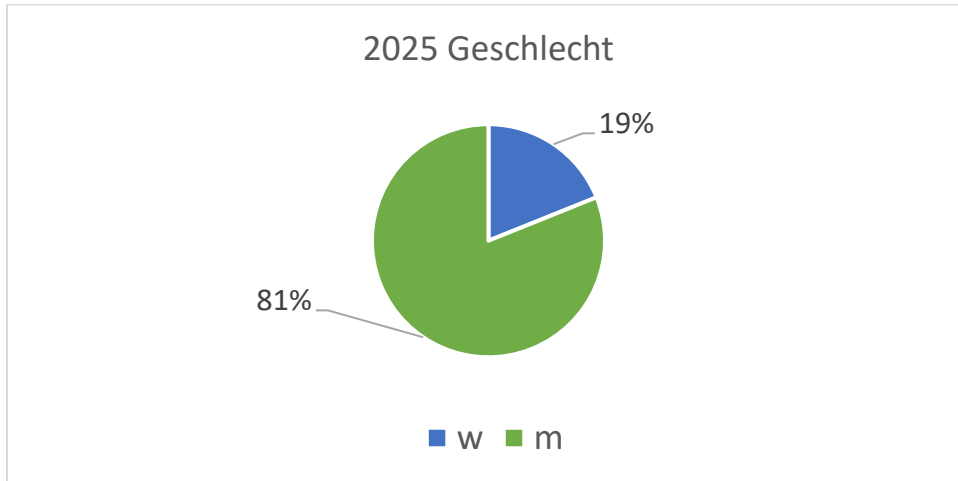
Im Jahr 2025 wurde das Angebotsspektrum des Tagesaufenthaltes insgesamt 15.459-mal von Personen in Anspruch genommen. Der Anteil der Besucher im Jahr 2025 nach dem Geschlecht ergab, dass Männer mit 81,66 % und Frauen mit 18,34 % vertreten waren.

Die Auswertung der Besucherzahlen im Jahresvergleich ab dem Jahr 2020 hat ergeben, dass sich die Besucherzahl im Jahr 2025 erstmalig deutlich wieder gesteigert hat. Die Gründe dafür sind aktuell nicht näher zu benennen, da sich aufgrund der niedrigen Zugangsbarrieren der Tagesaufenthalt einer solchen Auswertung eher verschließt.



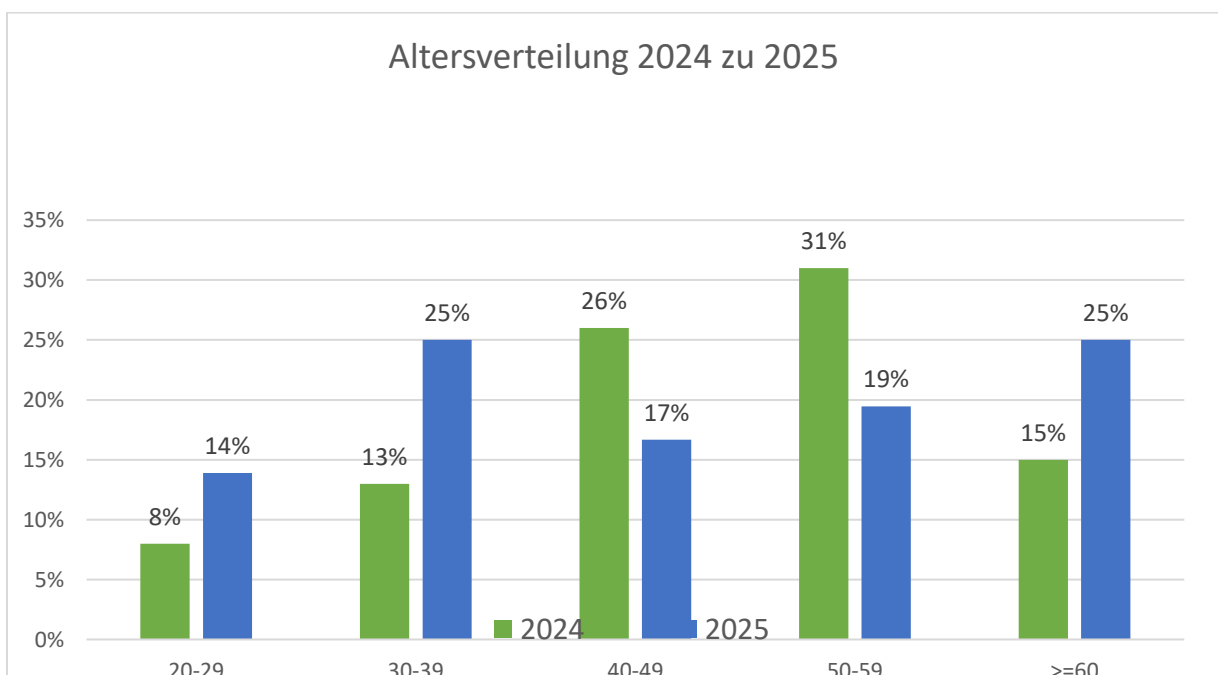
1.4. Aufsuchende Hilfe

Im Jahr 2025 nutzten 19 % Frauen sowie 81 % Männer die Aufsuchende Hilfe. Insgesamt konnten 18 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden. 19 Fälle sind über das Jahr hinaus noch offen und befinden sich weiterhin in der Maßnahme.



Aus dem Balkendiagramm wird ersichtlich, dass sich die größte Anzahl der KlientInnen im Jahr 2025 in den Altersgruppen 30 – 39 sowie 60+ befand. Der Betreuungsbedarf in der Altersspanne 60+ nimmt jährlich stark zu. Als Hauptursache für den Betreuungsbedarf beobachten wir in der Altersspanne 30 – 39 Jahren zunehmende Erkrankungen, sowohl physischer als auch psychischer Natur, aber auch eine hohe Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Perspektivlosigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bedarf bei den Klienten in der Altersspanne 60+ fast verdoppelt. Dies führen wir auf die zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen, Einsamkeit und daraus resultierende soziale Isolation zurück.

Die jüngere Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen bleibt auch weiterhin vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, sprich dem SGB VIII. Der Kontakt zu uns ergab sich meistens über unsere Präventionsberatungsstelle. In der Praxis vermittelten wir zunächst einen Kontakt zum Jugendhilfeträger, um die Schnittstelle zum Sozialamt als SGB XII Leistungsträger zu koordinieren.



Die jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren erlebten wir in unserer Arbeit vielfach überfordert, vor allem in Bezug auf die Wohnraumsuche sowie die Wohnfähigkeit im eigenen Wohnraum. Dies beinhaltet vordergründig das Bezahlen der Miete und Energieversorger sowie die Haushaltsführung mit allen anstehenden Tätigkeiten. Eine Zunahme von psychischen Erkrankungen aller Art zeichnet sich hier ebenfalls ab.

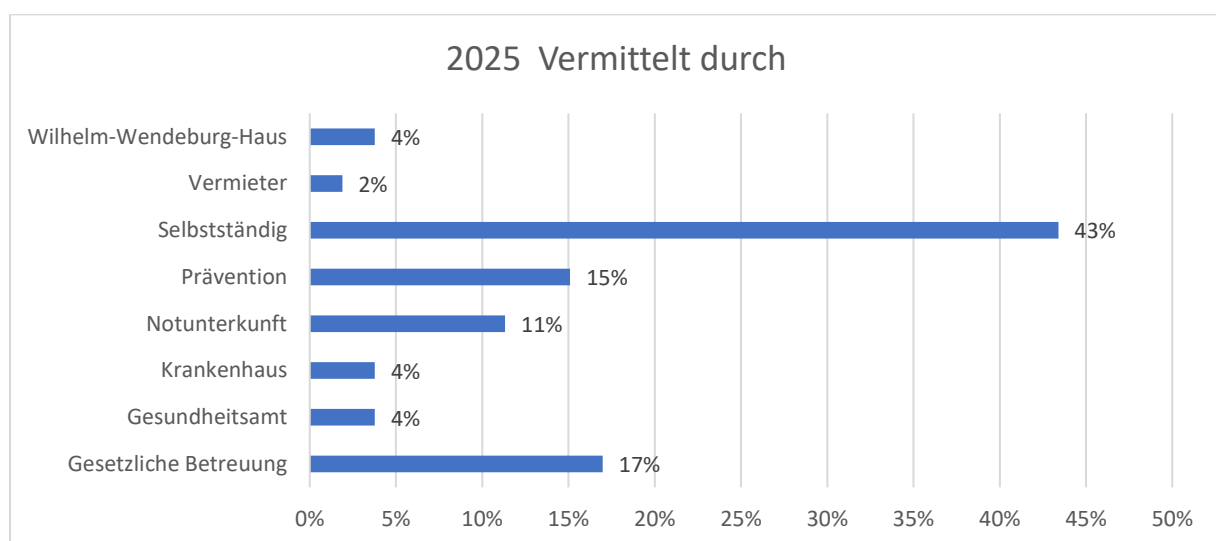
Im Jahr 2025 erhielten wir überwiegend Anfragen von Selbstmeldern, rechtlichen BetreuerInnen und der Präventionsabteilung sowie von Männern mit einem Wunsch der Anschlussilfe nach Auszug aus der Notunterkunft. Die Meldungen kamen von den Sozialdiensten der Krankenhäuser, dem Gesundheitsamt, KirchenkreissozialarbeiterInnen und besorgten Nachbarn.

Die Arbeit in der Aufsuchenden Hilfe wurde im Jahr 2025 durch folgende drei Bereiche maßgeblich bestimmt: Wohnraumknappheit, Versorgungslücken im Bereich Gesundheit sowie Arbeitslosigkeit/fehlende Tagesstruktur.

Die Angebote auf dem Wohnungsmarkt für bezahlbaren Wohnraum nach den Angemessenheitsgrenzen des SGB II und des SGB XII nahmen im Jahr 2025 weiterhin ab. Durch Mieterhöhungen waren einige KlientInnen gezwungen, günstigeren Wohnraum zu suchen. Trotz unserer Unterstützung dauerte die Suche bis zu einem Jahr. Die Anzahl der VermieterInnen, die unsere Klientel bedingt durch Mietschulden, Suchterkrankungen u.ä. stigmatisierten, vergrößerten die Probleme bei der Wohnraumsuche. In einigen Fällen erfuhren wir aber auch Unterstützung seitens der Behörden, die höhere Mieten über längere Zeit akzeptierten, in Kenntnis der Gefahr, den Eintritt von Wohnungslosigkeit unbedingt vermeiden zu müssen, damit der betroffene Mensch seine Chancen auf dem hiesigen Wohnungsmarkt nicht gänzlich einbüßt.

Die Konjunkturlaute bewirkte bei unserer Klientel einen Anstieg im Bereich der Arbeitslosigkeit. Die plötzlich fehlende Tagesstruktur und der Verlust des Gefühls, ein Teil der Gesellschaft zu sein, führte teilweise bei einigen unserer KlientInnen sogar zu psychischen Auffälligkeiten. Die bereits bekannte Versorgungslücke im Hinblick auf eine psychiatrische Anbindung und die langen Wartezeiten von bis zu einem Jahr machten es notwendig, den Suchradius für psychiatrische Fachärzte bis Bremen und Oldenburg auszuweiten, um unsere Klienten dort anzubinden. Erschwerend kam hinzu, dass selbst eine hausärztliche Anbindung nicht immer zügig erfolgen konnte, weil einige Ärzte einen „Patientenstopp“ verhängt haben. Diese hausärztliche Versorgung ist insofern wichtig, um weitere Hilfen, z.B. APP, Soziotherapie, stationäre Therapie, Pflegedienste, zu installieren.

Im Jahr 2025 war die Netzwerkarbeit mit anderen KollegenInnen aus dem Helfersystem wichtiger denn je, um Versorgungslücken zu schließen. Der gute Austausch und die Unterstützung durch Hilfe für Mitbürger haben vielen Menschen unseres Betreuungskreises geholfen.



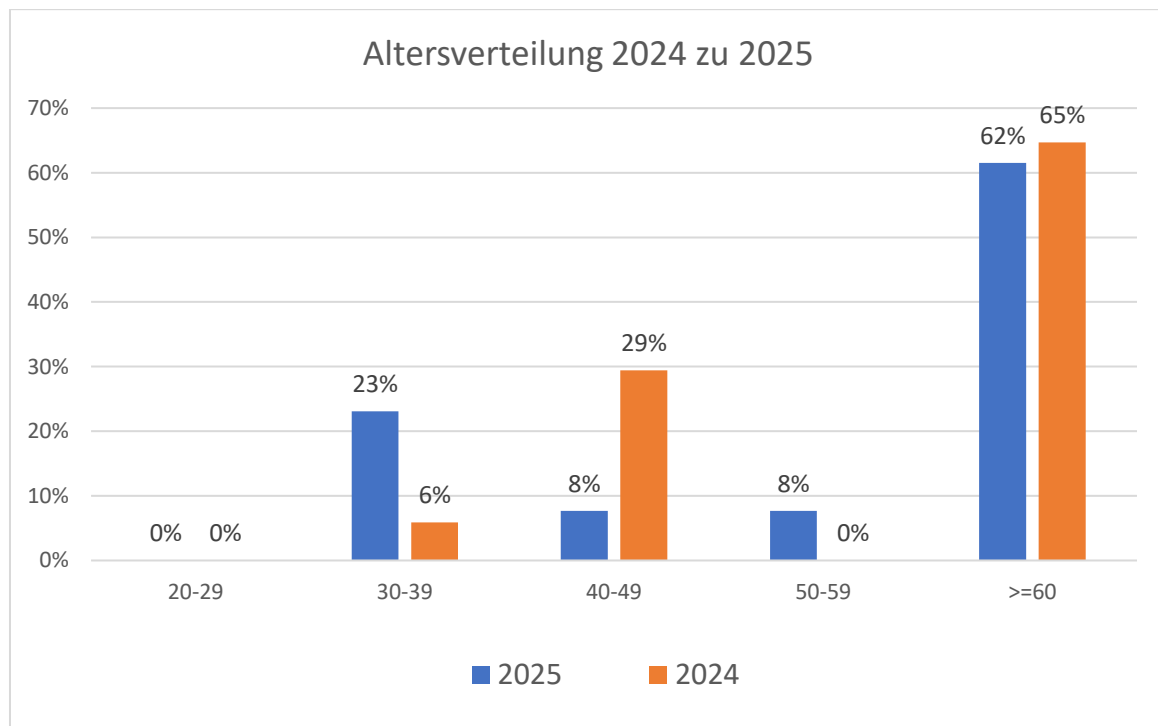
1.5. Ambulantes Dauerwohnen

Im Ambulanten Dauerwohnen werden Menschen in ihren eigenen Wohnungen ambulant versorgt, die sich schon sehr lange im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe befinden und dauernd auf Hilfeleistungen in allen Lebensbereichen angewiesen sind.

In der Maßnahme „Ambulantes Dauerwohnen“ wurden im Berichtsjahr des Jahres 2025 insgesamt 13 Personen unterstützt. Von den acht Personen, die aus 2024 übernommen wurden, wechselten im 1. Halbjahr zwei Personen in eine Pflegeeinrichtung, zwei wurden abgemeldet wegen fehlender Mitwirkung und eine Person merkte an, keinen Unterstützungsbedarf mehr zu haben. Im 2. Halbjahr kamen noch fünf neue Personen dazu, die zuvor über die Aufsuchende Hilfe betreut wurden.

Um die Arbeit zu verdeutlichen, soll das Fallbeispiel **Steffen W*** (Name geändert), 64 Jahre, dienen: Steffen wurde 2012 nach Meldung des Vermieters aus einer stark verwahrlosten Wohnung geholt und zunächst in eine stationäre Wohnform umgesiedelt. Hier stabilisierte er sich und es konnte drei Jahre später ein Auszug in den eigenen Wohnraum geplant werden. Der Hilfebedarf in der neuen Wohnung wurde über die zeitlich begrenzte Aufsuchende Hilfe gesichert. In der mehrmonatigen Betreuungszeit wurden alle Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet (Pflegedienst, Rechtliche Betreuung, hauswirtschaftliche Unterstützung), um ihm das Leben in der eigenen Wohnung zu sichern.

Steffen gelang es im Verlauf seines weiteren Lebens, sich der rechtlichen Betreuung zu entledigen, sich erneut zu verschulden und einen Pflegedienst nach dem anderen zu kündigen. Er konsumierte regelmäßig Alkohol und Drogen und lehnte jedwede Behandlungspflege ab. Mit der Gewährung der Hilfe des Ambulanten Dauerwohnens konnte ein regelmäßiger wöchentlicher Kontakt zu ihm installiert werden, um mit ihm Alltagsverrichtungen oder administrative Dinge zu besprechen oder zu erledigen. Obgleich Steffen konsumierte und Krankenhausaufenthalte kategorisch ablehnte, letzteres mit der Begründung, er könne seine Katze nicht allein lassen, konnte mit einem niedrigschwelligen Angebot die Notwendigkeit der stationären Versorgung bis zum April 2025 vermieden werden. Steffen, der sein ganzes Leben mit sich und anderen im Konflikt stand, konnte nun sein letztes Lebenskapitel in Würde antreten.



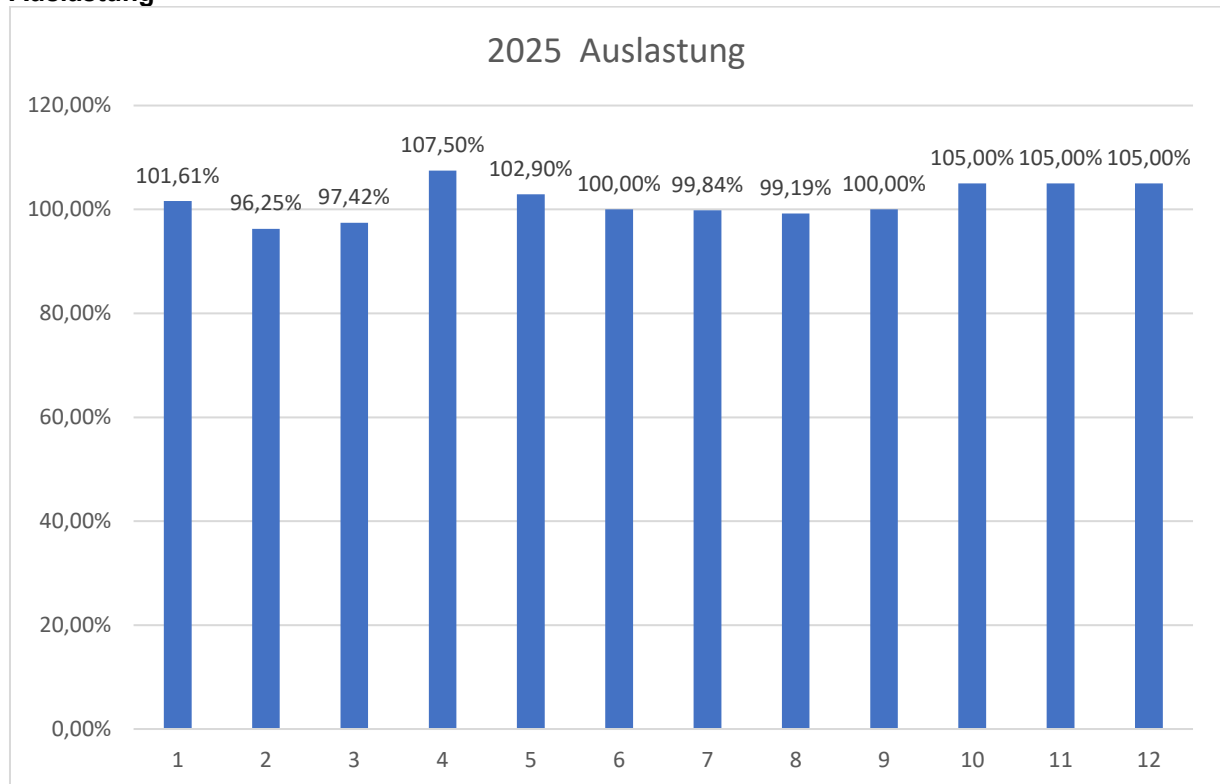
Entsprechend der Ausrichtung der Hilfeziele ist im Ambulanten Dauerwohnen die Gruppe der über 60jährigen Personen am stärksten vertreten. Diese Personen sind oftmals alleinstehend, ohne Familienanbindungen oder soziale Kontakte. Ein wachsender Bedarf zeigt sich seit einigen Jahren zudem in der Altersgruppe der 30 – 39jährigen Personen.

Die Maßnahme des Ambulanten Dauerwohnens schließt eine Versorgungslücke zwischen den Hilfen, die zeitlich beschränkt gewährt werden und der stationären Unterbringung. Oftmals sind für den Wohnraumerhalt eines Menschen kontinuierliche, aber niedrigschwellige Unterstützungshandlungen notwendig, um diesen vor der Verwahrlosung, der Vereinsamung oder Schlimmerem zu bewahren. In guter Kooperation mit Rechtsbetreuern als auch ortsansässigen Pflegediensten kann einer stationären Unterbringung vielfach vorgebeugt werden. Die Übergänge von ambulanten und stationären Hilfen sind oft fließend und dennoch kann im Rückblick der vergangenen Jahre aufgezeigt werden, dass die Maßnahmen im Kleinen greifen und den Menschen Autonomie und Teilhabe ermöglichen.

1.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH) ist eine stationäre Einrichtung gemäß §§ 67 und 68 SGB XII, vorgehalten für Personen, die sich in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten befinden und diese aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Auslastung



Belegungsstruktur

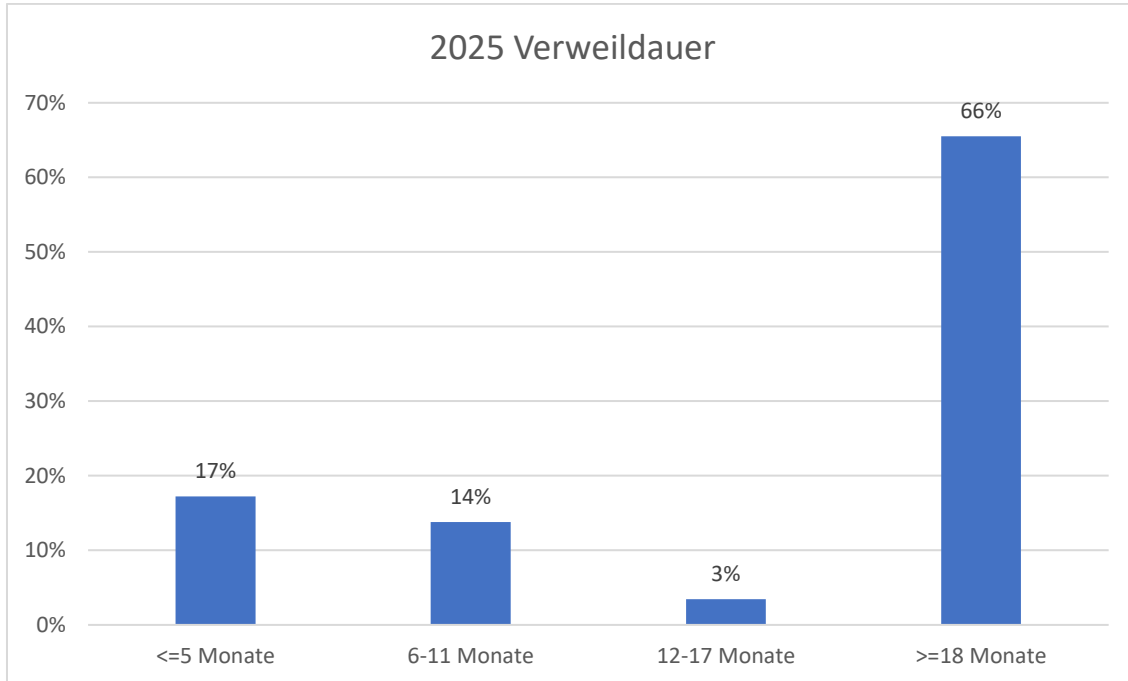
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 29 Personen in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützt. Sieben Personen sind aus dem WWH ausgezogen. Zwei Personen wechselten in ein betreutes Wohnen für Senioren, zwei Personen zogen in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, eine Person wurde in eigenen Wohnraum entlassen und dort von der „Aufsuchende Hilfe“ weiterbetreut, ein Klient ist zu seiner Lebensgefährtin gezogen, einem wurde wegen mangelnder Mitwirkung gekündigt. Ein Klient ist nach schwerer Krebserkrankung verstorben.

Zehn Personen wurden im Berichtszeitraum aufgenommen, von denen drei 2025 wieder auszogen.

Die Einzüge erfolgten in vier Fällen direkt aus der psychiatrischen Klinik des KBR, in drei Fällen aus der Notunterkunft der GISBU. Nachdem die Häuser „Anker“ der AWO geschlossen und mehrere Klienten von Obdachlosigkeit bedroht wurden, fanden insgesamt drei Personen im WWH Aufnahme.

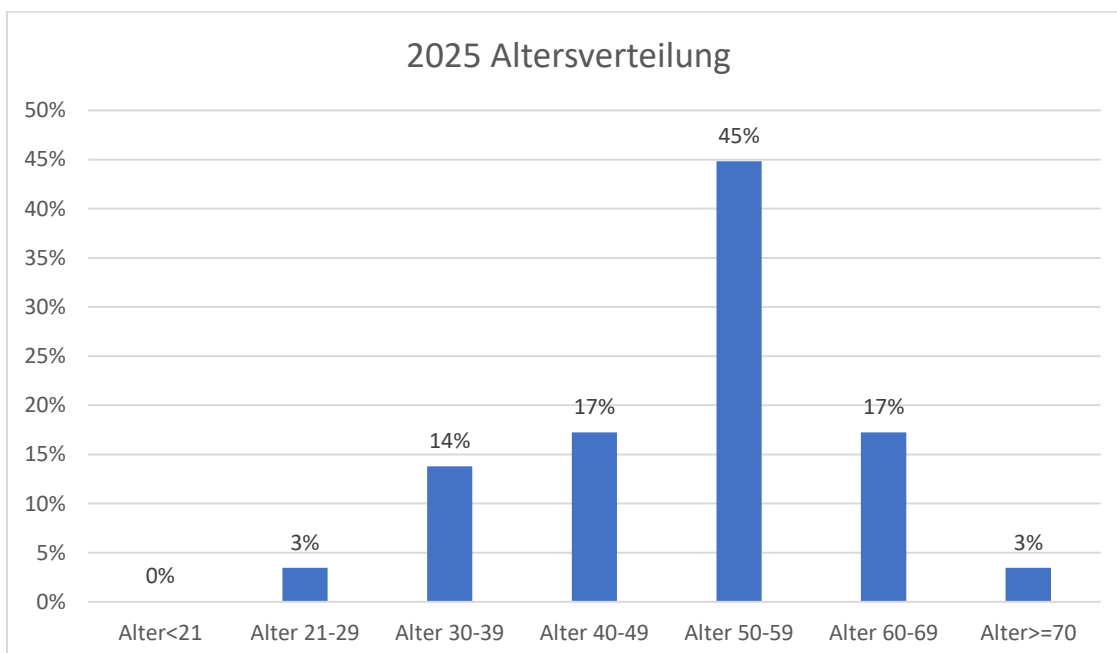
Zwei Personen konnten direkt einen Platz im WWH erhalten, eine weitere Person musste vorübergehend die Notunterkunft für Männer in Anspruch nehmen.

Die Verweildauer gliederte sich folgendermaßen auf: 17,0 % der Personen nahmen das Haus bis zu einem halben Jahr in Anspruch, 14,0 % wohnten zwischen 6 und 11 Monaten, 3,0 % zwischen 12 und 17 Monaten und 66,0 % länger als 18 Monate im Wilhelm-Wendebourg-Haus.

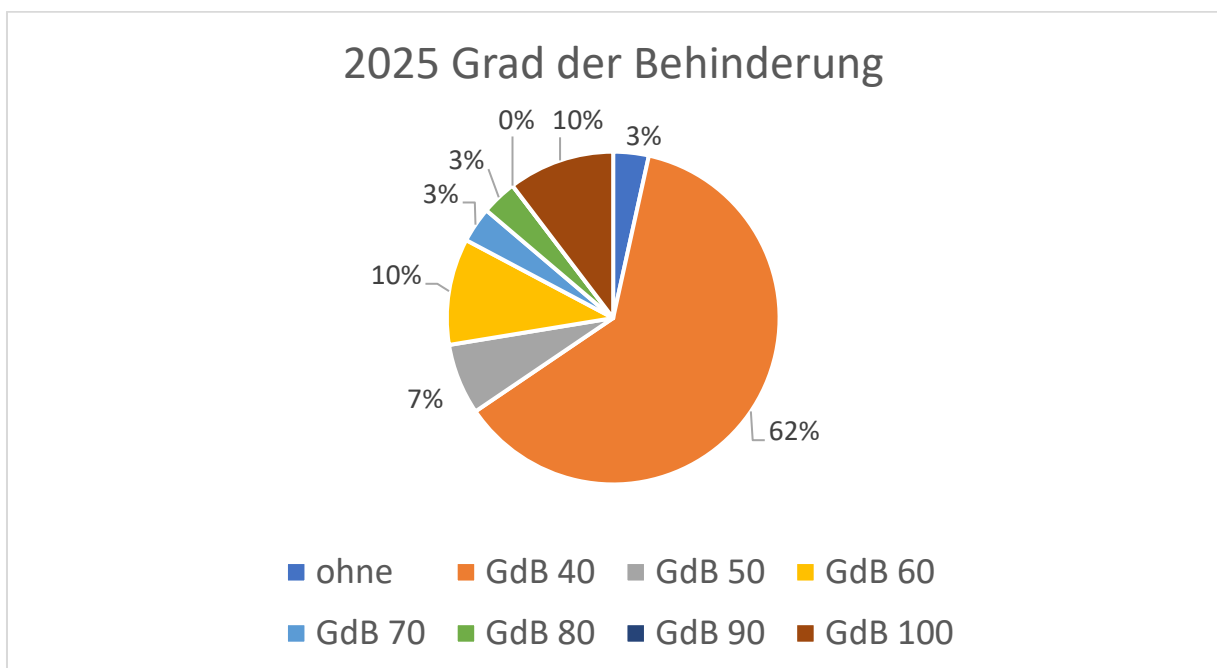
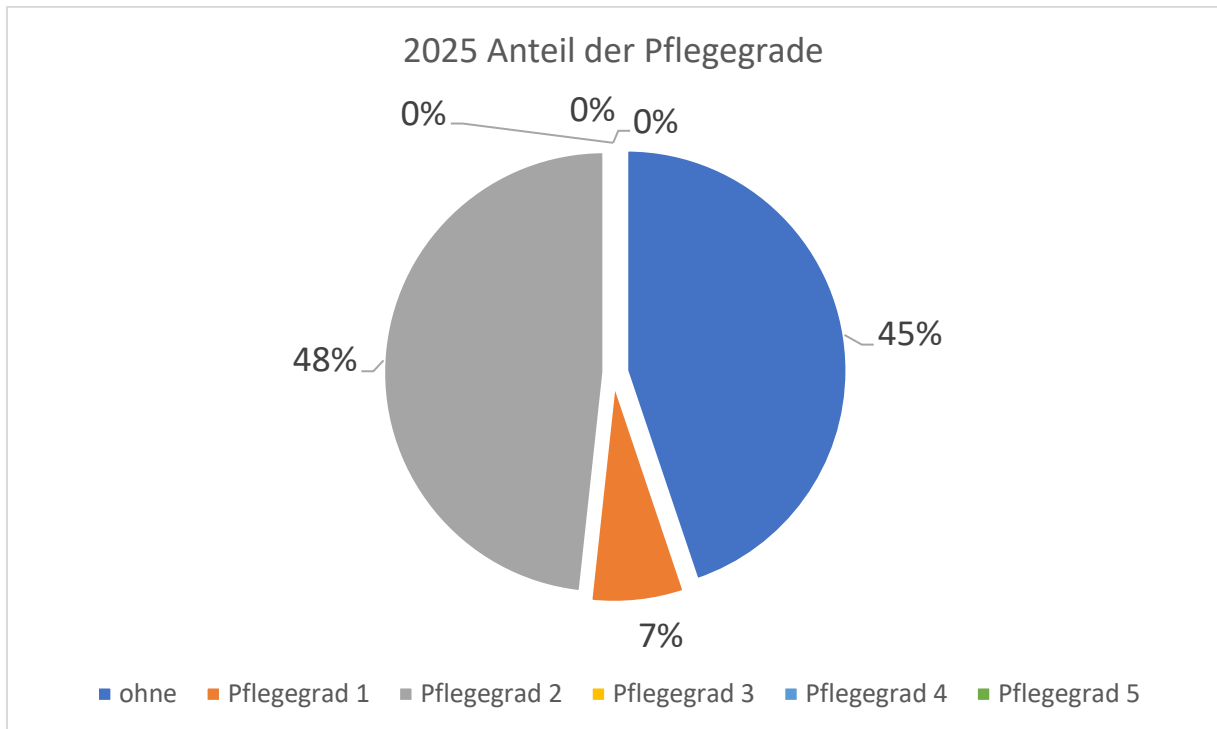


Bewohnerstruktur

Von den 29 Personen befanden sich 4 Frauen in dem Betreuungssetting. Die Altersstruktur der Nutzer untergliederte sich folgendermaßen:



Neben dem hohen Durchschnittsalter sowie den oft schwierigen Lebenslagen, aus denen die NutzerInnen kamen, hatten insgesamt 55 % der BewohnerInnen einen Pflegegrad und 97 % einen Schweregrad der Behinderung.



Die täglich zu verrichtenden Arbeiten waren oftmals Unterstützungshandlungen, um ärztlich verordnete Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheit umzusetzen. Alle BewohnerInnen, die einen Pflegegrad erhalten haben, wurden durch externe Pflegedienste unterstützt.

Der instabile Gesundheitszustand von einer großen Anzahl an NutzerInnen bedeutete, Begleitungen zu Arztterminen, das Besprechen von medizinischen Maßnahmen sowie die Begleitung der Begutachtungen durch den medizinischen Dienst und Unterstützung bei der Einreichung von Widersprüchen zu leisten. Aufgrund dieser Problemlagen erschließt sich auch, dass 22 von den 29 NutzerInnen einen gesetzlichen Betreuer oder eine gesetzliche Betreuerin hatten.

Durch die stabilisierende Hilfe konnten vier NutzerInnen des WWH im Jahr 2025 einer Beschäftigung nachgehen, dabei zwei auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Hausinterne Strukturen

Die bestimmenden Themen waren die Stärkung der aktiven Lebensgestaltung durch den Erhalt bzw. Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten, das Trainieren des Sozialverhaltens in der Gruppe und die Stärkung des Selbstwertgefühls. Die MitarbeiterInnen haben bewusst mit den BewohnerInnen Aktivitäten geplant und ausgeführt. Es fanden Ausflüge z.B. zum Psych-Cup und zum Klimahaus statt. In den Sommermonaten wurde gegrillt, außerdem gab es Spielenachmittage, handwerkliche Tätigkeiten wurden verrichtet und es wurde gebastelt. Einmal wöchentlich wurde gemeinsam gekocht. Der Speiseplan wurde mit den BewohnerInnen gemeinsam erstellt, Einkäufe geplant und begleitet. Die Anregungen wurden in den monatlichen Nutzerbesprechungen gesammelt. Auch der Vorschlag, ein Hochbeet anzulegen, wurde verwirklicht. In der Adventszeit wurde zusammen das Haus geschmückt, und es gab eine Weihnachtsfeier mit gespendeten Geschenken.

In Monatsgesprächen wurden die individuellen Hilfeplanungen der KlientInnen reflektiert und entsprechend gegebenenfalls die Ziele und Maßnahmen modifiziert.

Die monatlichen Besprechungen mit den NutzersprecherInnen haben regelmäßig stattgefunden, die Belange der NutzerInnen wurden in der Regel anlassbezogen geklärt.

2. Straffälligenhilfe

2.1. Geldstrafentilgung

Das Beratungsangebot der Geldstrafentilgung konnte im Jahr 2025 uneingeschränkt gewährleistet werden. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist weiterhin sehr gut. Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen oder Runden Tischen mit Personen aus der Rechtspflege und den sozialen Diensten der Justiz, konnte sowohl die persönliche als auch fachliche Vernetzung weiter vertieft werden.

Im Jahr 2025 unterstützen die MitarbeiterInnen der Geldstrafentilgung die Sozialen Dienste der Justiz bei vorliegenden EFS-Anträgen von Inhaftierten in der JVA Bremerhaven.

Die Arbeit im **Bereich der Ratenzahlungen** war und ist weiter durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten geprägt. Ein sehr großer Teil der RatenzahlerInnen beziehen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und müssen mit den monetären Mitteln rechnerisch eng haushalten.

Ratenzahlungen, die nicht gleich am Anfang des Monats getätigt werden, bleiben oftmals für den Rest des Monats aus. Viele KlientInnen müssen jeden Monat an die ausstehende Ratenzahlung erinnert werden. Neben schriftlichen Aufforderungen ergehen zusätzlich telefonische Nachfragen, wann die Rate gezahlt wird. Die zahlreichen Ratenzahlungslücken müssen in der Praxis durch Stundungsanträge aufgeschoben werden. Im Berichtsjahr 2025 konnte ein erheblicher Teil von KlientInnen mit mehreren Geldstrafen häufiger ihre Raten nicht ordnungsgemäß bezahlen, sodass Ratenreduzierungsanträge gestellt werden mussten, um die Ratenzahlungslücke auszugleichen bzw. Haftbefehle zu verhindern.

Im **Bereich der Arbeitsvermittlung** war die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsgebern auch im Jahr 2025 angenehm und von kurzen Entscheidungswegen geprägt. Oft hatten die Beschäftigungsgeber einen höheren Bedarf an Arbeitskräften, welchen die Arbeitsvermittlung nicht bedienen konnte.

Die Gesetzesänderung, die am 01.02.2024 in Kraft trat und eine Reduzierung der Tagessätze um 50 % bei gemeinnütziger Arbeit beinhaltet, hatte keine Steigerung bei der Nachfrage zur Ableistung von gemeinnütziger Arbeit zur Folge. Nach wie vor möchten die Menschen ihre Ersatzfreiheitsstrafe vorrangig mittels einer Ratenzahlungsvereinbarung tilgen.

Auf der Grundlage des bestehenden Pools an Beschäftigungsgebern und der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder konnte jeder Person ein zeitnahes Angebot zur Tilgung einer Geldstrafe unterbreitet werden. Vorkenntnisse sind in diesem Beschäftigungspool in der Regel nicht erforderlich, eher sind bestehende Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen zu berücksichtigen, sodass ein niedrigschwelliges Tätigkeitsniveau geboten ist.

Bei der Auswahl der passenden Arbeitsstelle sind immer die individuelle Lebenssituation, die Wünsche, die Ressourcen oder eine bestehende Beeinträchtigung des Menschen zu beachten.

Statistik

Für den Auswertungszeitraum 2025 wurden 394 (325 in 2024) Vorgänge neu erfasst. Das ergibt eine Ersparnis von 4031 Hafttagen.

<u>Eingesparte Hafttage insgesamt :</u>	<u>4.031,73 *</u>	<u>3.047,83</u>	<u>983,90</u>	<u>81</u>
<u>... durch gemeinnützige Arbeit</u>	<u>1.642,88</u>	<u>1.412,25</u>	<u>230,63</u>	<u>82</u>
<u>... durch geleistete Zahlungen</u>	<u>2.388,85</u>	<u>1.635,58</u>	<u>753,27</u>	<u>83</u>

Die 394 Vorgänge im Jahr 2025 (EFS, Bewährungsaufgaben § 56/57 StGB bzw. nach § 153a STPO) betrafen 326 Männer [82,75 %] und 68 Frauen [17,25 %]. Bei 268 Vorgängen wiesen die Klienten keine sichtbaren suchtbedingten oder psychischen Handicaps auf.

15 Klienten wurden als rein alkoholabhängig eingestuft. 25 Klienten waren drogenabhängig und 40 Klienten waren psychisch krank. Viele Klienten wiesen multiple Problematiken auf.

Bei 12 Klienten konnten gleichzeitig alle drei Beeinträchtigungen (Alkohol, Drogen und psychische Erkrankung) festgestellt werden.

Von den Justizbehörden aus Bremen und Bremerhaven stammten 76,9 % (74,3 % in 2024) der Vorgänge. Von auswärtigen Justizbehörden kamen 23,1 % (31,1 % in 2024) der Vorgänge.

Die Altersverteilung zeigt, dass das Durchschnittsalter der Verurteilten bei 41 Jahren lag. Für das Jahr 2024 lag das Durchschnittsalter bei 38 Jahren.

Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
268			
15	x		
25		x	
16	x	x	
40			x
9	x		x
9		x	x
12	x	x	x
394			

Auswertungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	10	2,5%	1	9	155,50	0,9%	298,00	0,5%
BwA §§ 56, 57 StGB	38	9,6%	2	36	2.835,50	16,6%	4.710,50	7,5%
EFS	269	68,3%	48	221	14.050,75	82,1%	57.718,00	91,9%
Sonstiges	77	19,5%	17	60	77,00	0,4%	77,00	0,1%
Summe	394	100,0%	68	326	17.118,75	100,0%	62.803,50	100,0%

Auswärtig		23,1%							
BwA §§ 56, 57 StGB	9	9,9%	0	9	672,50	21,4%	1.100,00	8,2%	
EFS	44	48,4%	3	41	2.433,50	77,4%	12.253,50	91,5%	
Sonstiges	38	41,8%	8	30	38,00	1,2%	38,00	0,3%	
Zwischensumme	91	100,0%	11	80	3.144,00	100,0%	13.391,50	100,0%	

Bremen/Bremerhaven		76,9%							
§ 153a StPO	10	3,3%	1	9	155,50	1,1%	298,00	0,6%	
BwA §§ 56, 57 StGB	29	9,6%	2	27	2.163,00	15,6%	3.610,50	7,3%	
EFS	225	74,3%	45	180	11.617,25	83,1%	45.464,50	92,0%	
Sonstiges	39	12,9%	9	30	39,00	0,3%	39,00	0,1%	
Zwischensumme	303	100,0%	57	246	13.974,75	100,0%	49.412,00	100,0%	
Summe	394		68	326	17.118,75		62.803,50		

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tagessätze
§ 153a StPO	10	42	0	0	2	0	4	1	1	1	155,50
BwA §§ 56, 5	38	39	0	0	2	17	8	3	4	1	2.835,50
EFS	269	40	0	0	29	58	91	60	19	6	14.050,75
Sonstiges	77	44	0	0	3	10	24	28	10	1	77,00
Summe	394	41	0	0	36	85	127	92	34	9	17.118,75

Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums								
	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	6	3,6%	1	5	45,50	0,7%	98,00	0,4%
BwA §§ 56, 57 StGB	7	4,2%	0	7	637,50	9,9%	1.170,00	4,6%
EFS	108	65,5%	24	84	5.681,00	82,7%	23.957,00	94,8%
Sonstiges	44	26,7%	9	35	44,00	0,7%	44,00	0,2%
Summe	165		34	131	6.408,00		25.269,00	

Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
Ratenzahlungsbegleitung	1	16,7%	0	1	1,00	0,8%	1,00
Sonstiges	2	33,3%	0	2	40,00	33,1%	0,00
Tilger	3	50,0%	1	2	80,00	66,1%	80,00
Zwischensumme	6	100,0%	1	5	121,00	100,0%	81,00

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
bezahlt	1	2,2%	0	1	20,00	0,6%	0,00
Gesamtstrafenbildung	1	2,2%	0	1	200,00	5,9%	12,00
nicht angetreten	6	13,0%	0	6	515,00	15,1%	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	1	2,2%	0	1	150,00	4,4%	0,00
Ratenzahlungsbegleitung	1	2,2%	0	1	100,00	2,9%	100,00
Ratenzahlungsbegleitung TT	4	8,7%	0	4	104,00	3,0%	5,60
Sonstiges	1	2,2%	0	1	120,00	3,5%	0,00
Teiltilger	4	8,7%	1	3	310,00	9,1%	64,25
Tilger	24	52,2%	1	23	1.724,50	50,5%	1.724,50
Umwandlung	3	6,5%	1	2	170,00	5,0%	0,00
Zwischensumme	46	100,0%	3	43	3.413,50	100,0%	1.906,35

Wie im Berichtsjahr 2024 möchten wir das Projekt **“Aufsuchende Hilfe”** gem. § 459e Abs. 2a STPO erwähnen, welches im Jahre 2025 über das ganze Jahr hinweg fortgesetzt werden konnte.

Im Zeitraum von Dezember 2024 bis 2025 konnten 82 Hilfeersuche bzw. Zuweisungen der Staatsanwaltschaft Bremen verzeichnet werden.

Von den 82 im häuslichen Umfeld aufgesuchten Personen konnte zu 57 Personen ein persönlicher Kontakt hergestellt und eine Vereinbarung über die Tilgung der Geldstrafe getroffen werden. Zu 25 der aufgesuchten Personen konnte kein Kontakt aufgebaut werden, häufig deshalb, weil die angegebene Adresse nicht mehr zutreffend war. Von den 57 erreichten Personen wollten 55 eine Ratenzahlung vereinbaren und hierfür einen Dauerauftrag einrichten. Zwei Personen haben das Angebot der freien Arbeit gewählt.

Über die Anzahl der eingesparten Hafttage im Rahmen des hiesigen Verfahrens kann seitens der GISBU keine Aussage getroffen werden, da die Ratenzahlung in der Regel extern (Dauerauftrag oder Überweisung) durch die Person erfolgt.

Legende

▪ Tilger	Arbeit vollständig beendet
▪ Teiltilger	die Arbeit abgebrochen
▪ TT mit Ratenzahlung	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ Ratenzahlungsanbahnung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ Sonstiges	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ bezahlt	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ § 459f	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ nicht angetreten	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ Ratenzahlungsbegleitung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ Ratenzahlungsbegleitung TT	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ Tilger A&G	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ Teiltilger A&G	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen
▪ Umwandlung	
▪ .	

2.2. Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen der geschädigten und der beschuldigten Person wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt steht die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der geschädigten Person. Zwischen den Interessen der geschädigten Person und den Leistungsmöglichkeiten des Täters/der Täterin soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann eine angemessene Reaktion auf ein normabweichendes Verhalten Jugendlicher oder Heranwachsender sowie einem Fehlverhalten eines Erwachsenen sein, wenn darin die Chance gesehen wird, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen.

Zur Statistik:

Im Berichtszeitraum 2025 konnten wir 97 Fälle erfassen und bearbeiten. Damit ist die Fallanzahl im Vergleich zum Vorjahr mit 153 Fällen deutlich gesunken. Dazu ist allerdings anzumerken, dass wir im letzten Quartal 2025 wenig bis gar keine Neufälle mehr erhalten haben und von der Staatsanwaltschaft die Rückmeldung erhielten, dass es aufgrund personeller Engpässe zu einem erhöhten Aufkommen zu Beginn des Jahres 2026 kommen kann.

Von den 97 Vorgängen aus dem Jahr 2025 konnten 14 erfolgreich abgeschlossen werden, weitere 31 Vorgänge befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Bearbeitung, in 22 Fällen erhielten wir seitens der geschädigten bzw. tatverdächtigen Person keine Rückmeldung auf unser Angebot zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens, eine Schlichtung scheiterte, und in 30 Fällen erfolgte der angestrebte TOA nicht, weil eine der beteiligten Personen kein Interesse hatte bzw. die Angelegenheit gerichtlich klären wollte.

Erwähnenswert ist u.E., dass wir in mehr als 80 % der Fälle mehr als eine Einladung an die beteiligten Personen aussprechen mussten, bevor eine Rückmeldung erfolgte. Dabei handelte es sich sowohl um die geschädigten als auch die beschuldigten Beteiligten.

Mit Ausnahme von zwei Verfahren wurde der Auftrag zur Durchführung des TOA durch die Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven, erteilt. Zwei Fälle wurden seitens der Jugendgerichtshilfe an die GISBU übermittelt.

Der Deliktschwerpunkt lag im Jahr 2025 mit 45 Verfahren bei den Körperverletzungsdelikten, gefolgt von Bedrohungen (20 Vorgänge) und Beleidigungen (7 Vorgänge).

Bei der Klassifizierung in Aufwand „gering“, „mäßig“, „hoch“, musste ein Verfahren mit Aufwand „hoch“, neun mit einem Aufwand „mäßig“ und 50 Vorgänge mit Aufwand „gering“ eingestuft werden.

Bezüglich der Altersstruktur ist anzumerken, dass sich die meisten Verfahren im Bereich der erwachsenen Personen wiederfinden. Im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt bei den jugendlichen Tätern und Opfer.

Einrichtung TOA							
Jahr	2025		Zeitraum von: 01.01.2025 bis 31.12.2025				
Anzahl	beschuldigte Personen (Täter)	teilnehmende Personen	weiblich	männlich	divers	Teilnehmende (Täter + Beteiligte)	
	97	163	157	119	199	0	320

1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
JGH	2	Bedrohung	20
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	95	Beleidigung	7
Summe	97	Betrug / Unterschlagung	5
		Diebstahl	3
		gefährliche KV	21
		Hausfriedensbruch	1
		Körperverletzung	24
		Nötigung	4
		äußerliche Erpressung	3
		Sachbeschädigung	2
		sex. Beleidigung	2
		sonstige	3
		Verleumdung / Beleidigung	2
		Summe	97

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle
Erfolgreich	14
Erfolgt nicht	30
Geschleitet	22
in Bearbeitung *	31
Summe	97

* Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Aufstellung 'Aufwand' hinzugegerechnet werden.

Aufwand	Fälle
in Bearbeitung	2
gering	50
mäßig	9
hoch	1
Summe	62

Täter- /Opferdaten bezüglich Alter

Opfer	w	m	d	Ges.
Strafmündige	9	1	0	10
Jugendliche	11	6	0	17
Hier mündig	5	8	0	13
Erwachsene	35	25	0	60
- ohne Altersangabe	0	1	0	2
Summe	60	41	0	102
Täter	w	m	d	Ges.
Jugendliche	19	5	0	24
Hier mündig	5	6	0	11
Erwachsene	39	23	0	62
Summe	63	34	0	97
Gesamt	123	75	0	199

1. Jugendhilfe

3.1. Sozialer Trainingskurs

Die methodische und inhaltliche Arbeit im Berichtszeitraum 2025 wurde durch die verbale Aufarbeitung der begangenen Delikte, der dazugehörigen Emotionen sowie eigenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen gestaltet. Hinzu kamen kleinere praktische Übungen zum Erkennen von Gefühlen und dem Ausdruck von Zuständen durch Gestiken, Mimik und weiterer Körpersprache. Weiterhin haben wir mit den TeilnehmerInnen konkrete Tatrekonstruktionen durchgeführt und die dabei empfundenen Emotionen besprochen. Vielen der jungen Menschen fiel eine Auseinandersetzung mit der eigenen Wut, Angst und Unsicherheit sehr schwer.

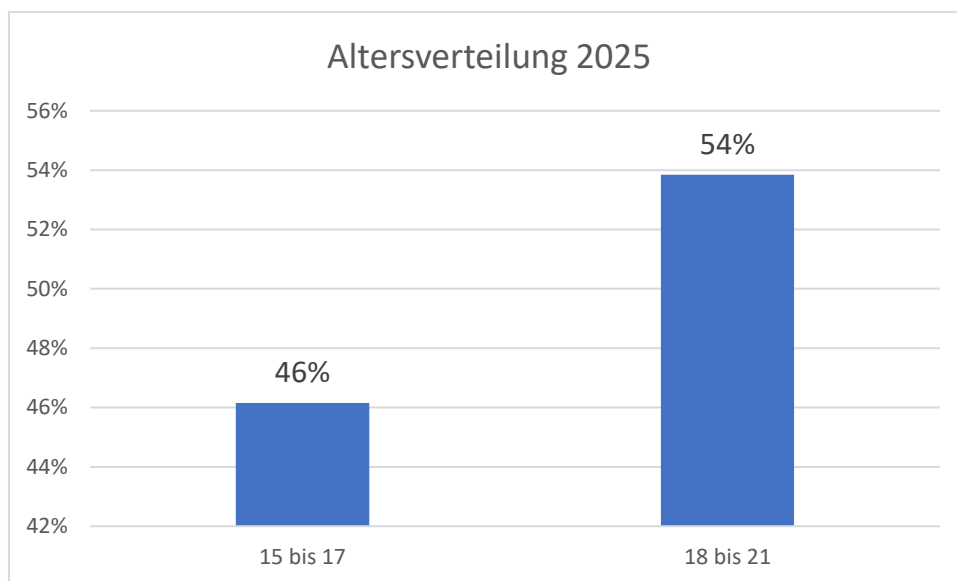
Der Auflage des Gerichts, einen sozialen Trainingskurs zu absolvieren, lagen hauptsächlich Körperverletzungsdelikte zugrunde. An dieser Stelle war es für uns besonders herausfordernd, Alternativhandlungen mit den TeilnehmerInnen zu erarbeiten, da von diesen regelmäßig geäußert wurde, miteinander reden würde nichts bewirken. Diese Denkweise ist bemerkenswerterweise nicht nur den männlichen, sondern auch den weiblichen Teilnehmern immanent, da im Jahr 2025 drei weibliche Personen mit Körperverletzungsdelikten den sozialen Trainingskurs ableisten mussten.

Bei den Körperverletzungsdelikten waren das Definieren und Empfinden von Empathie mit den Opfern Schwerpunkte des Kurses. Viele der jungen Menschen konnten mit den Begriffen nichts anfangen und mussten zunächst dafür sensibilisiert werden, Mitgefühl für ihre Opfer zu empfinden, die nach ihrer Meinung zumeist die Hauptschuld an dem Konflikt getragen haben.

Der Kurs wurde in kleineren Gruppen zwischen zwei und fünf TeilnehmerInnen in entsprechenden Räumlichkeiten abgehalten. Die Größe der Gruppe war über das gesamte Jahr nicht größer als 6 TeilnehmerInnen. In dieser Konstellation ist es den jungen Menschen unserer Auffassung nach relativ leichtgefallen, persönliche Dinge mit den anderen Gruppenmitgliedern zu teilen. So spielt zum Beispiel die Kultur und familiäre Aufstellung bei Beleidigungsdelikten und auch Körperverletzungen eine maßgebliche Rolle. Wir konnten von mehreren jungen Menschen mit arabischen oder syrischen Wurzeln erfahren, dass Provokationen von anderen Personen, die speziell gegen Familienmitglieder gerichtet waren, häufig zu gewaltgeprägten Auseinandersetzungen führten. In diesem Zusammenhang scheint es den jungen Menschen kaum möglich zu sein, andere Konfliktlösestrategien zu entwickeln.

Die Kurse werden üblicherweise gemischtgeschlechtlich abgehalten, wobei die Anzahl der männlichen Teilnehmer im Jahr 2025 überwogen. Da neue KlientInnen, die uns von der Jugendgerichtshilfe vermittelt werden, üblicherweise schnellstmöglich eingeladen und in den Kurs integriert werden, unterlagen sowohl der Ablauf als auch der Inhalt des Kurses ständigen Veränderungen.

Zwölf Fälle wurden im Berichtszeitraum bearbeitet und somit zwölf weniger als im Jahr 2024. Zehn der TeilnehmerInnen haben den Kurs erfolgreich abschließen können, zwei haben wir als unerledigt an das Gericht zurückgeben müssen. Von den zehn jungen Menschen, die den Kurs abgeschlossen haben, haben vier TeilnehmerInnen mehr als einen Anlauf benötigt und vom Gericht somit mehr als eine Chance bzw. Auflage erhalten, den Kurs zu absolvieren. Ein Teilnehmer wird den Kurs erst im Jahr 2026 abschließen.



Die Altersspanne unserer TeilnehmerInnen lag im Jahr 2025 zwischen 15 bis 21 Jahren, wobei, wie bereits im Jahr 2024, der Großteil zwischen 18 bis 21 Jahre alt war.

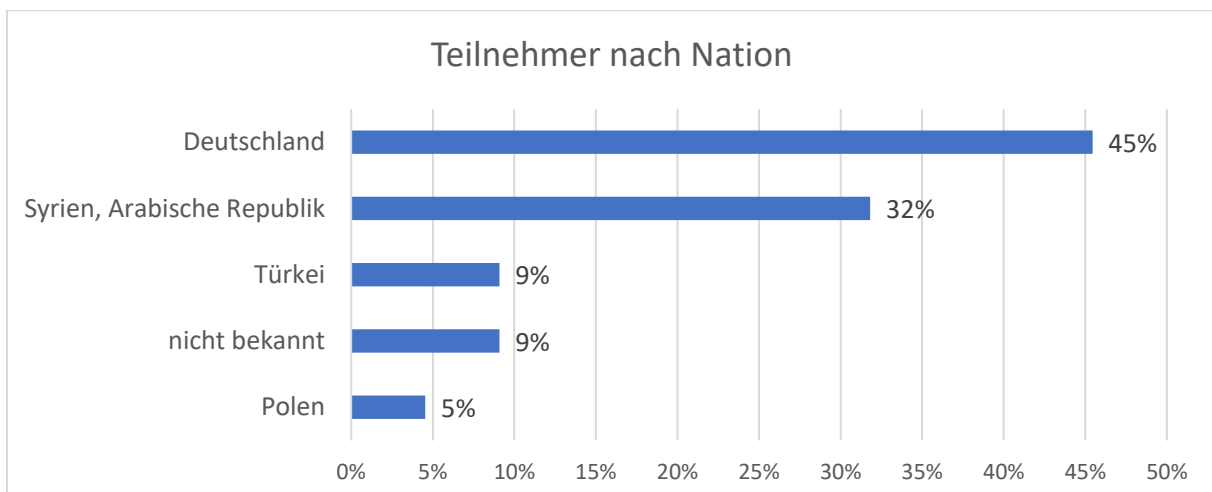
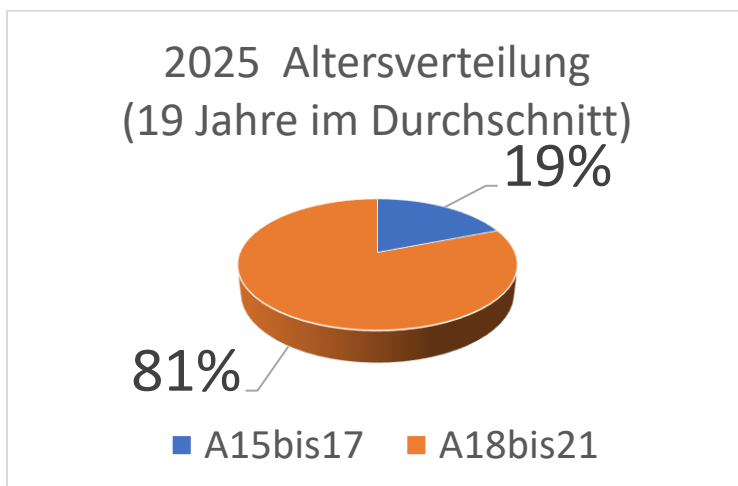
3.2. Sozialer Trainingskurs Verkehrserziehung

Im Jahr 2024 haben wir erstmalig einen gesonderten Kurs im Bereich Verkehrserziehung durchgeführt. Dieser ist in Absprache mit der Justiz entstanden, um den jungen Menschen, die speziell ausschließlich in diesem Bereich straffällig geworden sind, eine besondere Schulung/Aufklärung zukommen zu lassen.

Der Trainingskurs Verkehrserziehung umfasst 5 Termine und wird einmal wöchentlich durchgeführt. Zwei dieser Treffen werden in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Landesverkehrswacht Bremen e.V. als Referent durchgeführt. Die Gruppe der TeilnehmerInnen umfasst bis zu 8 Personen und ist entsprechend der kurzen und intensiven Dauer jeweils als geschlossener Kurs zu verstehen. Inhaltlich wurde auf die entsprechenden Delikte eingegangen, in der Hauptsache Fahren ohne Fahrerlaubnis, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und Straßenrennen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Drogen- Alkohol- und Medikamentenkonsum im Straßenverkehr und die daraus resultierenden Gefahren.

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 22 Personen an der Verkehrserziehung teil, eine weibliche und 21 männliche Personen. Das Durchschnittsalter lag bei 19 Jahren, wobei wir TeilnehmerInnen im Alter von 15 – 21 Jahre verzeichneten. Drei Teilnehmer mussten den Kurs aufgrund zu hoher Fehlzeiten wiederholen. Im Gegensatz zu dem sozialen Trainingskurs befanden sich die teilnehmenden Personen in der Mehrzahl, 20 von 21, in einer beruflichen Anstellung/Ausbildung oder einem Studium/Schulbesuch.

Die Zeitspanne zwischen der Verurteilung und dem Beginn des Kurses variierte je nach Anzahl der Zuweisungen durch das Gericht. Vereinzelt mussten Teilnehmende einige Wochen/Monate auf den Beginn des Kurses warten, bis die Mindestanzahl an Aufträgen für das Gruppentraining erreicht wurde.



3.3. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine intensive Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird in der Regel über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten und einer wöchentlichen Betreuungsintensität zwischen drei bis sechs Stunden gewährt. Abweichend hiervon kann nach Ermessen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, der Jugendgerichtshilfe oder auf Antrag der GISBU, der Betreuungszeitraum verlängert und die Betreuungsintensität erhöht werden. Es ist überdies möglich, dass sich junge Menschen, denen bereits einmal eine Betreuungsweisung auferlegt wurde, bei der Jugendgerichtshilfe melden und um erneute Unterstützung bitten. In der Regel wird dieser Bitte entsprochen, sodass wir zusätzlich zu den gerichtlich auferlegten Maßnahmen zunehmend beobachten, dass junge Menschen aus eigenem Antrieb Hilfe suchen. Teilweise leiten wir diese Personen nach Abschluss der Maßnahme in andere Hilfen über.

Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuung durchzuführen. Die Jugendlichen werden jeweils von fünf BetreuungshelferInnen betreut.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 28 KlientenInnen verzeichnet. Aus dem Jahr 2024 wurden neun Verfahren weiter fortgeführt und abgeschlossen. 16 KlientenInnen durchliefen die Betreuungsweisung erfolgreich. Sieben Maßnahmen wurden im Jahr 2025 abgebrochen, d.h. die Klienten waren nicht mehr erreichbar bzw. sind gar nicht erst erschienen.

BWS	Klienten insgesamt	Mitnahme aus 2024	Beginn in 2025	beendet in 2025	Übernahme für 2026
2025	28	9	16	16 + 9 = 25	3

Das Durchschnittsalter lag im Berichtsjahr 2025 bei 18,95 Jahren. Drei Jugendliche waren zum Zeitpunkt der BWS minderjährig.

Auch im Berichtsjahr 2025 bestand das zu betreuende Klientel überwiegend aus männlichen Jugendlichen. Von den insgesamt 28 Klienten waren 4 [14,29 %] weiblich und 24 [85,71 %] männlich.

Die Betreuungsschwerpunkte der Betreuungsweisung sind im allgemeinen

- Begleitung von Behördengängen
- Eigene Wohnung
- Job- oder Ausbildungsplatzsuche / berufliche Orientierung
- bzw. auch die Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs
- Schuldnerberatung
- Herstellung einer Tagesstrukturierung
- Suchtberatung

Weitere wesentliche Betreuungsthemen waren die Kontrolle und Unterstützung bei Bewährungsauflagen, die Ableistung von Sozialstunden sowie die Teilnahme am sozialen Trainingskurs.

Rückzugstendenzen, die im Laufe einer Betreuungsweisung auftreten können, werden am häufigsten überwunden, wenn dem jungen Menschen ein Entscheidungsspielraum eingeräumt wird, die Kontaktaufnahme zu dem Betreuungshelfer/der Betreuungshelferin selbstständig wieder aufzunehmen. In diesem Prozess hilft der enge Austausch mit der Jugendgerichtshilfe.

3.4. Betreutes Wohnen/Fachleistungsstunde

Das Angebot des **Betreuten Wohnens** richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 16 bis 21 Jahren. Über den Einsatz und Umfang der Unterstützung befindet der hiesige Jugendhilfeträger.

Das Angebot des Betreuten Wohnens ist auf das Ziel der Verselbstständigung im eigenen Wohnraum gerichtet und begleitet die jungen Menschen beim Übergang vom Leben in der Familie, Heim oder Pflegefamilie. Eine Trennung aus dem Elternhaus, dem Haushalt von Großeltern oder Pflegefamilien erfolgt in der Regel, weil Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeit der Bezugspersonen und/oder Belastungs- und Konfliktsituationen in der alltäglichen Lebensbewältigung festzustellen sind.

Bei dieser Hilfeform steht die pädagogische Arbeit im Vordergrund. Ziel der Maßnahme ist es, den jungen Menschen hinreichende soziale, emotionale und lebenspraktische Kompetenzen durch anleitende Unterstützung zu vermitteln, um eine eigene und selbstverantwortliche Lebensführung sicherzustellen.

Der Hilfebedarf der jungen Menschen besteht außer in lebenspraktischen Bereichen zumeist in ungeklärten Schul- und Ausbildungssituationen, fehlender Tagesstruktur und entsprechenden Schlüsselqualifikationen, wie rechtzeitiges Aufstehen, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und angemessene Konfliktbewältigung. Weitere Lernfelder sind oftmals der angemessene Umgang in der Mediennutzung, Gesundheitsvorsorge und Körperhygiene sowie der planvolle Umgang mit Geld.

Zu Beginn der Betreuung haben die jungen Menschen oftmals den Drang, ihre Selbstständigkeit und Eigenständigkeit unter Beweis zu stellen und sind den Hilfsangeboten nicht immer zugewandt. Daher stehen vertrauensbildende bzw. -fördernde Maßnahmen zu Beginn jeder Beziehungsarbeit im Vordergrund. Erst wenn dies positiv gelingt können die jungen Menschen erfahren, dass sie nicht allein sind, Fehler machen dürfen und trotzdem verlässliche Unterstützung erhalten.

Das Entwickeln positiven Selbstwertgefühls und emotionaler Stabilität, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sind dynamische Prozesse und wohl der wichtigste Bestandteil unserer Arbeit.

Die **Fachleistungsstunde** kann Hilfe gewähren, auch ohne Leben des Jugendlichen/Heranwachsenden in einem eigenen Wohnraum. Die räumliche Verselbstständigung des Jugendlichen/Heranwachsenden stellt keine Bedingung des Angebotes dar. Die Hilfe kann im Vorfeld der räumlichen Verselbstständigung als notwendiges niedrigschwelliges Angebot und Mittel, z.B. zum Einstieg in die vertrauensorientierte Beziehungsarbeit zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter, eingerichtet werden.

Das Angebot beinhaltet aber auch Unterstützungs- und Hilfebedarfe aus Anlass von einer defizitären Entwicklung, einer ungesicherten bzw. prekären Lebens- und /oder Wohnsituation, gesellschaftspolitischer oder gesundheitlicher Aspekte, zum Beispiel Sucht, sexuelle Orientierung oder psychische Erkrankung. Im Falle der Verselbstständigung des jungen Menschen kann über die Fachleistungsstunde bei Bedarf, etwa ausgelöst von einem Leben im Drogenmilieu, den Nachwirkungen einer vorherigen Obdachlosigkeit u.ä., die Hilfe fortgesetzt werden.

Statistik:

Es wurden Betreuungsanfragen aus allen drei Stadtteilbüros gestellt.

Insgesamt wurden 2025 14 Personen betreut, dabei handelte es sich um 9 junge Frauen und 5 junge Männer.

Die Jahresauslastung lag bei 95,55 %.

Von den 14 Betreuten wurden 3 Personen vollständig über das Betreute Wohnen und 7 junge Menschen über die Fachleistungsstunde unterstützt. Bei 4 Personen fand im Verlauf der Hilfe ein Wechsel vom Betreuten Wohnen in die Fachleistungsstunde statt. Lediglich bei einer Person musste aufgrund mangelnder Mitwirkung die Maßnahme vorzeitig beendet werden.

3.5. Holzbock

Der Begriff „Holzbock“ stand in den vergangenen Jahren für die Jugendwerkstatt der GISBU in der Hoebelstraße 16 A, wo straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren ihren hauptsächlich von einem Jugendgericht auferlegten Arbeitsweisungen nachkommen konnten. Ende Juli 2025 konnte über das Dach des Gebäudes Niederschlagswasser in die Werkstatt eindringen und an der Deckenabhängung erhebliche Schäden verursachen. Zum Schutz der Jugendlichen, der Heranwachsenden sowie des Werkstattpersonals musste der Betrieb dort umgehend eingestellt werden. Die anschließende Suche nach einer Ersatzwerkstatt gestaltete sich schwieriger als gedacht, mit der Folge, dass im August und September 2025 das Angebot zur Ableistung von Arbeitsweisungen nicht bestand bzw. stark eingeschränkt war. Im Oktober 2025 konnte schließlich die Werkstatt in der Eupener Straße 3b beim Lehe-Treff als geeignet befunden werden, den Jugendlichen und Heranwachsenden die Ableistung von Arbeitsstunden zu ermöglichen.

Die den Jugendlichen und Heranwachsenden auferlegten Arbeitsweisungen erreichen die GISBU über die Jugendhilfe im Strafverfahren des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. In enger Absprache werden die Jugendlichen zunächst im Rahmen eines Vorgesprächs über die Rahmenbedingungen der Ableistung informiert und anschließend, sobald ein verfügbarer Werkstattplatz frei wird, in die Ableistung vermittelt. Je nach persönlicher Situation des Jugendlichen/Heranwachsenden erfolgt die Vermittlung in die Vormittags- beziehungsweise Nachmittagsgruppe. Die Vormittagsgruppe findet in der Zeit von Montag bis Mittwoch zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr statt, die Nachmittagsgruppe im Zeitraum vom 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Mit den Jugendlichen und Heranwachsenden muss in der Praxis oftmals eine flexible Ableistung ihrer Sozialstunden besprochen und umgesetzt werden. Während die Vormittagsgruppe grundsätzlich bisher den nicht schulpflichtigen Jugendlichen/Heranwachsenden und die Nachmittagsgruppe vorrangig den SchülerInnen zur Erbringung von Sozialstunden zur Verfügung stand, sind nunmehr unterschiedliche Schulzeiten in geraden oder in ungeraden Wochen, später Nachmittagsunterricht oder Schulausfallzeiten zu berücksichtigen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden bekommen hierzu die Möglichkeit, ihre persönlichen Lebens- und Ausbildungsbedingungen im Rahmen eines Vorgesprächs zu besprechen.

Statistik:

Beginn	Vorgänge	davon abgeschlossen	Offen
vor 01.01.2025	12	12	0
in 2025	67	57	10

Zu Beginn des Jahres 2025 wurden 12 nicht abgeschlossene Vorgänge in das Jahr 2025 übertragen, die im Jahr 2025 allesamt abgeschlossen werden konnten.

Neu hinzugekommen sind insgesamt 67 Vorgänge, von denen 57 abgeschlossen wurden, davon 37 mit dem Hinweis, dass die Auflage des Gerichts vollständig erfüllt worden ist. In den übrigen Verfahren wurde die Jugendgerichtshilfe um Unterstützung gebeten, weil der Arbeitsaufgabe nicht nachgekommen wurde. Die Gründe dafür waren recht unterschiedlich. Teilweise erfolgte auf die Einladung zur Abhaltung des Vorgesprächs keine Rückmeldung oder die Ableistung der Arbeitsweisung erfolgt nicht regelkonform, beispielsweise aufgrund der Anzahl von unentschuldigten Fehlzeiten.

4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit

Beratungsstelle für Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen sowie wohnungslose Frauen

Frauenhaus
Häusliche Gewalt

Wohnungslosigkeit

Menschenhandel
Zwangsprostitution



geschützter Bereich

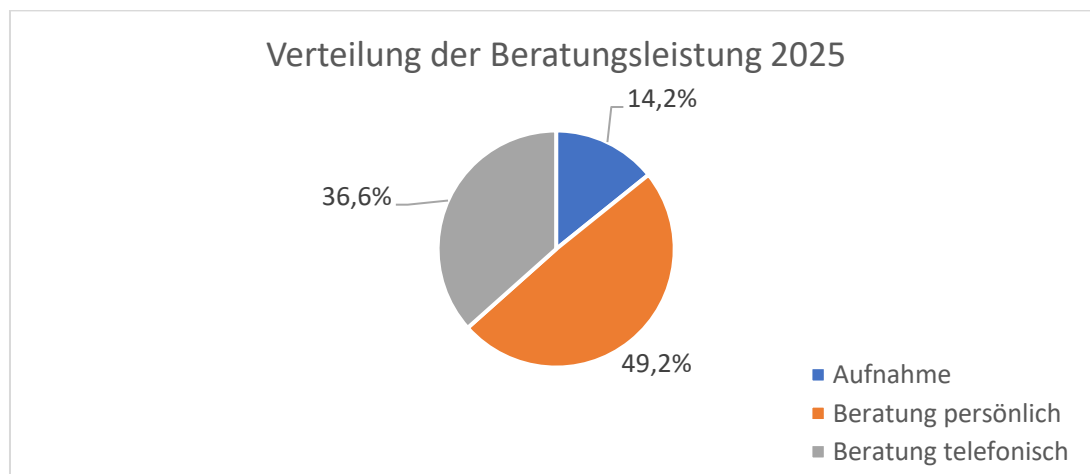
Die Beratungsstelle bietet allen Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen Unterstützung und Beratung an. Zudem werden Angebote für wohnungslose Frauen und für Frauen, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind, vorgehalten.

Das Frauenhaus ist ein geschützter Bereich, in den Männer keinen Zugang haben. Die Frauen, die gewaltgeprägte Lebensumstände in ihrem Lebensumfeld erfahren haben, sollen Unterstützung durch Informationsvermittlung und in lebenspraktischen Fragen erhalten. Ein Bestandteil unserer Arbeit ist es, die Krisen mit den Frauen zu bewältigen und die individuellen Probleme zu bearbeiten und u.U. an Kooperationspartner zu vermitteln. Die Unterstützung und Arbeit mit den Frauen soll diese dazu befähigen, wieder eine selbstbestimmte Lebensführung zu übernehmen.

Eine Besonderheit des hiesigen Frauenhauskonzepts besteht darin, ein Beratungsangebot als auch eine Unterkunftsmöglichkeit für obdachlose und wohnungslose Frauen vorzuhalten.

Statistik der Beratungsstelle:

Im Jahr 2025 wurden 90 telefonische, 121 persönliche Beratungen und 35 Aufnahmegespräche von den pädagogischen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein leichter Anstieg bei dem Beratungsaufkommen festzustellen.



(Vgl.: 2024: 189 Beratungen)

In den persönlichen Beratungen, die den Großteil der Beratungsleistungen ausmachten, bildeten die Umsetzung einer partnerschaftlichen Trennung sowie alle Formen von psychischer und physischer häuslicher Gewalt die Schwerpunkte in den Beratungen.

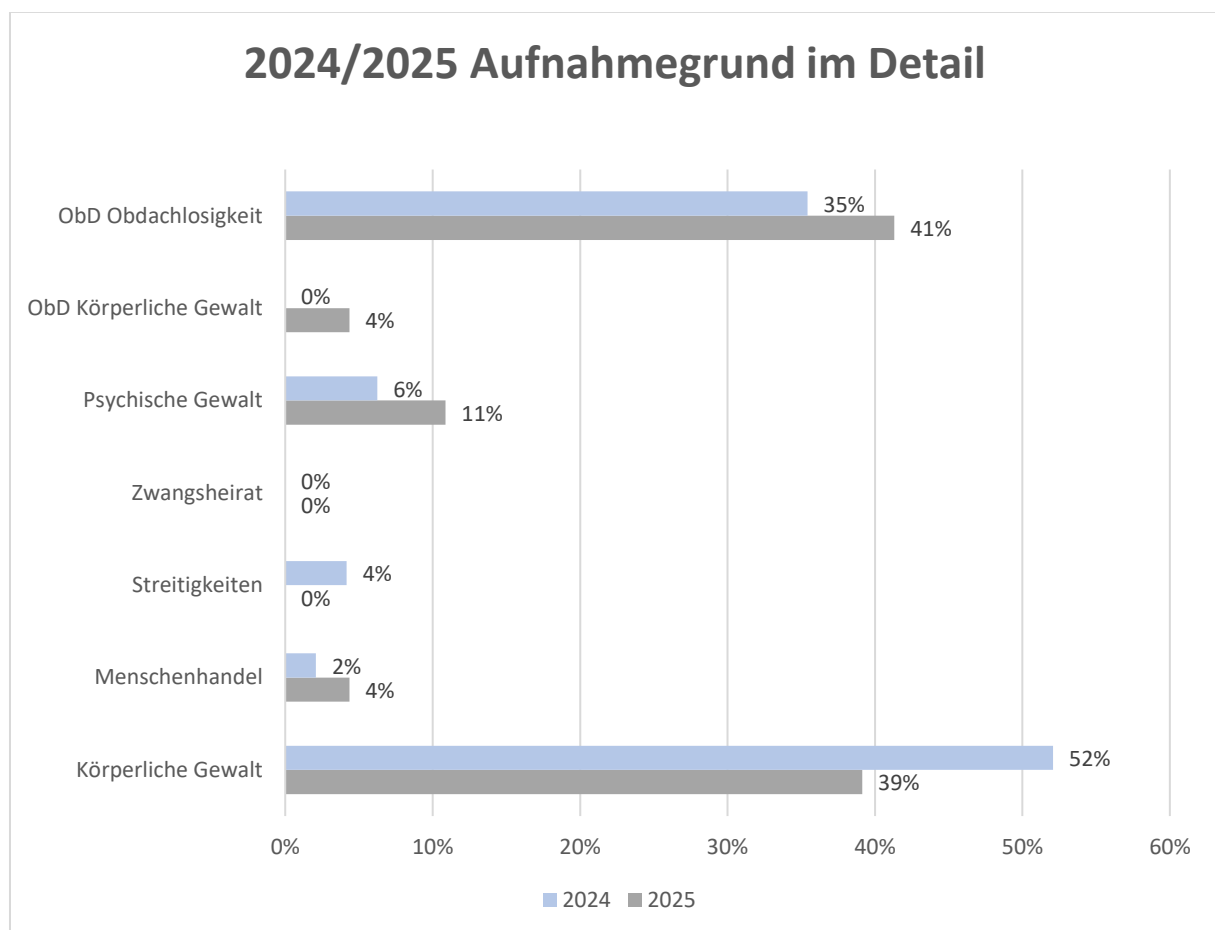
Statistik des Frauenhauses:

Im Jahr 2025 haben 46 Neuaufnahmen im Frauenhaus stattgefunden, davon waren 25 Aufnahmen dem Bereich der häuslichen Gewalt und weitere 21 der Obdach- oder Wohnungslosigkeit zuzurechnen. Hierbei bedarf es des Hinweises, dass Frauen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffenen sind, zudem oftmals ebenfalls körperliche und psychische Gewalt erlebt haben.

Zusätzlich zu den neu aufgenommenen Frauen und deren Kinder mussten fünf Frauen aus dem Bereich Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit und weitere sechs Frauen und 16 Kinder aus dem Bereich Häusliche Gewalt über den Jahreswechsel 2024/2025 im aktuellen Berichtsjahr unterstützt werden.

Ein Vergleich der Jahre 2023, 2024 und 2025 lässt es zu, den in der Praxis empfundenen Anstieg der Beratungen in der „Wohnungsnotfallhilfe“ statistisch zu belegen, vgl.: 2023: 15,4 %, 2024: 31 %, 2025: 41 %. Dieses Zahlenwerk wirkt sich überdies bei der Anzahl der abgelehnten Aufnahmeanfragen mangels Platzkapazität aus. Seit Juli 2025 mussten insgesamt 69 Aufnahmeanfragen, in denen es um Obdach- oder Wohnungslosigkeit von Frauen ging, abgelehnt werden. Betroffen waren davon auch 19 Kinder.

Im Bereich der häuslichen Gewalt wurden ebenso alle abgelehnten Aufnahmeanfragen ab Juli 2025 dokumentiert. 39 Fälle, allesamt aus der Stadt Bremen oder dem Umland von Bremerhaven, mussten abgelehnt werden. Alle Anfragen von Frauen aus Bremerhaven, die von Gewalt betroffen waren, konnten, insbesondere durch die zusätzliche Inanspruchnahme der Gemeinschaftsunterkunft in der Gaußstraße, erfüllt werden.

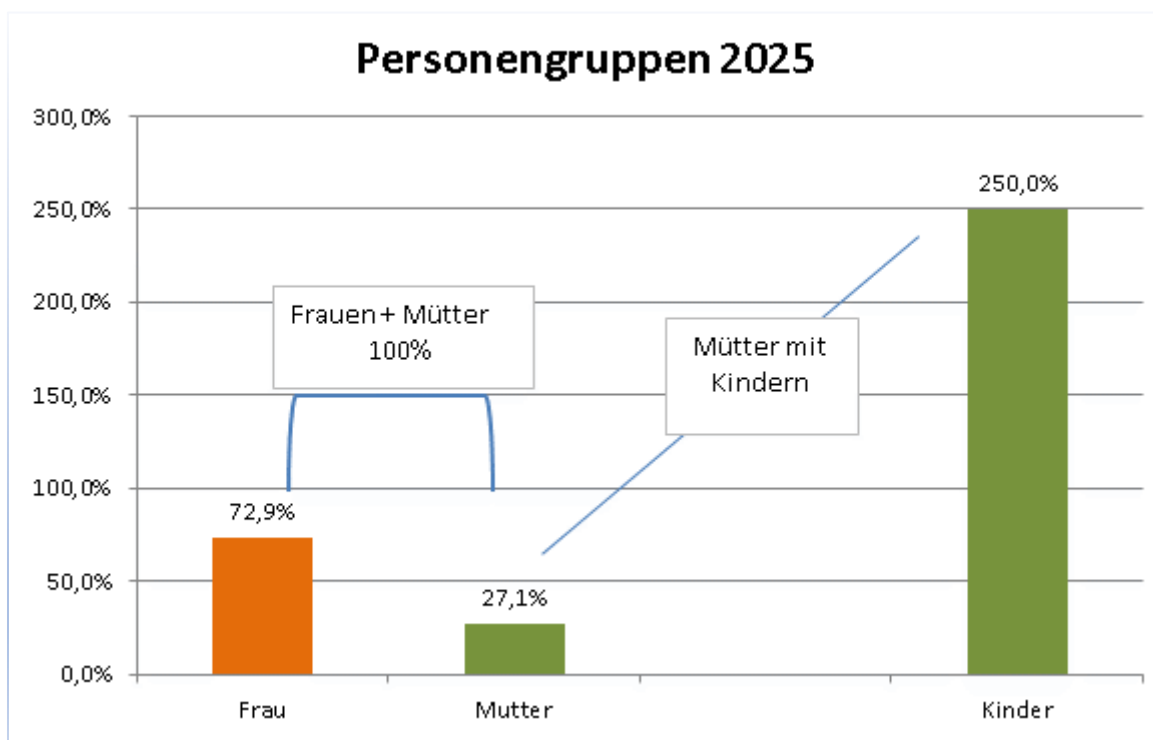


Kinder im Frauenhaus:

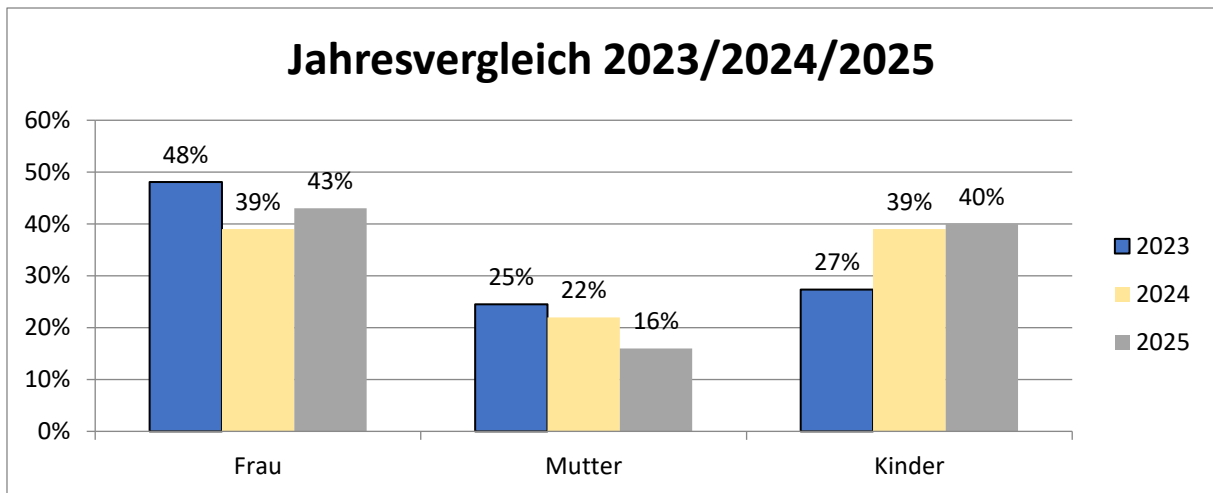
Im Berichtsjahr 2025 lebten 40 Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus, die alle direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen waren (Vgl.: 2024: 39 Kinder).

Obgleich weniger Mütter aufgenommen wurden, hat sich die Anzahl der Kinder im Frauenhaus im Vergleich mit dem Jahr 2024 nicht verändert. Das Resultat war häufig, dass eine aufgenommene Mutter wegen der Anzahl ihrer Kinder einen erhöhten Platzbedarf aufwies und teilweise allein in einer Schutzwohnung untergebracht werden musste.

Eine von Gewalt betroffene Frau mit einer größeren Anzahl an Kindern trifft häufiger auf zusätzliche Probleme bei der Wohnungssuche, weil Wohnraum mit mehr als drei Zimmern auf dem aktuellen Wohnungsmarkt äußerst schwierig zu finden ist. Die Probleme bei der Wohnungssuche verschärfen sich, wenn negative Schufa-Einträge der Frau vorliegen, die oftmals bei näherer Betrachtung der partnerschaftlichen Beziehung geschuldet sind, da vielfach die Frauen auf Druck des Partners hin Verträge eingegangen sind. Es bedarf in diesen Fällen viel Zeit und ein hohes Engagement der Pädagoginnen, um einen Vermieter oder eine Vermieterin davon zu überzeugen, trotz alledem einen Mietvertrag mit der wohnraumsuchenden Frau einzugehen.



Der steigende Anteil der Anzahl der Kinder im Frauenhaus, die gleichsam direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind, bewirkt, dass diese verstärkt in den Fokus der Fachkräfte gelangen müssen. Die Mitarbeiterinnen, die mit traumatischen Erfahrungen und den daraus resultierenden Verhaltensweisen der Kinder konfrontiert werden, müssen viel zusätzliche Zeit für die Beziehungsarbeit aufbringen.



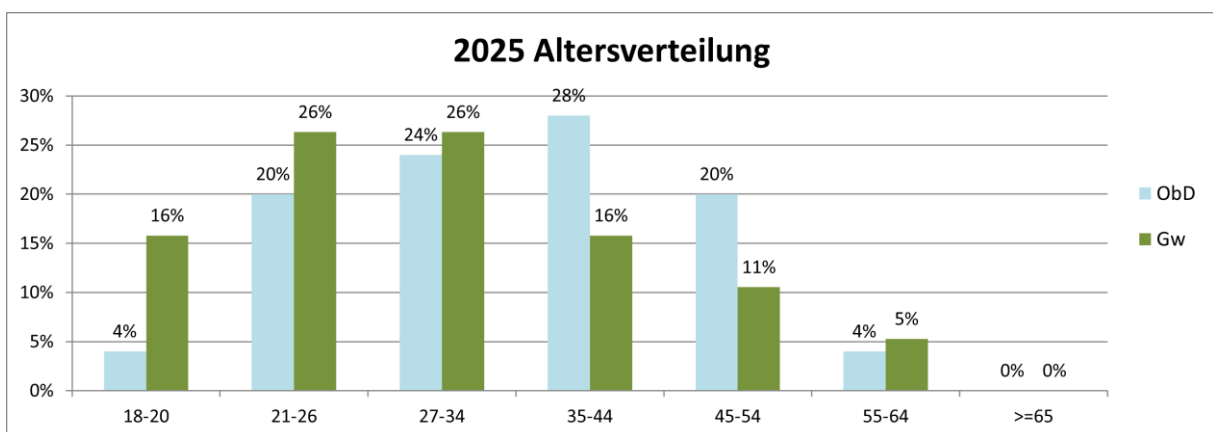
Altersverteilung im Frauenhaus:

Im aktuellen Berichtsjahr sind im Bereich der Obdach- und Wohnungslosigkeit bei den jungen Frauen in der Altersspanne von 21 – 26 Jahren die Fallzahlen von 6 % auf 20 % gestiegen.

Diese prozentualen Werte und Erhöhungen sind auch bei dem Anteil der 45 – 54jährigen Frauen vorhanden. Die Altersspannen in den Jahren 27 – 34 und 35 – 44 sind hingegen nahezu gleichgeblieben (Vgl.: 2024: 27 – 34, 24 % und 35 – 44, 29 %). Zudem konnte festgestellt werden, dass der Anteil an obdachlosen bzw. wohnungslosen Frauen in der Altersspanne ab 55 Jahre gesunken ist (Vgl.: 2024: 55 – 64, 12 % und ≥ 65 , 6 %).

Im Bereich der häuslichen Gewalt konnte ein prozentualer Anstieg in den Altersspannen 18 – 34 erfasst werden. Der Altersbereich ab 35 Jahre ist wiederum zum Teil stark gesunken.

Im Ganzen lässt sich also berichten, dass in beiden Bereichen mehrheitlich junge Frauen vertreten sind.



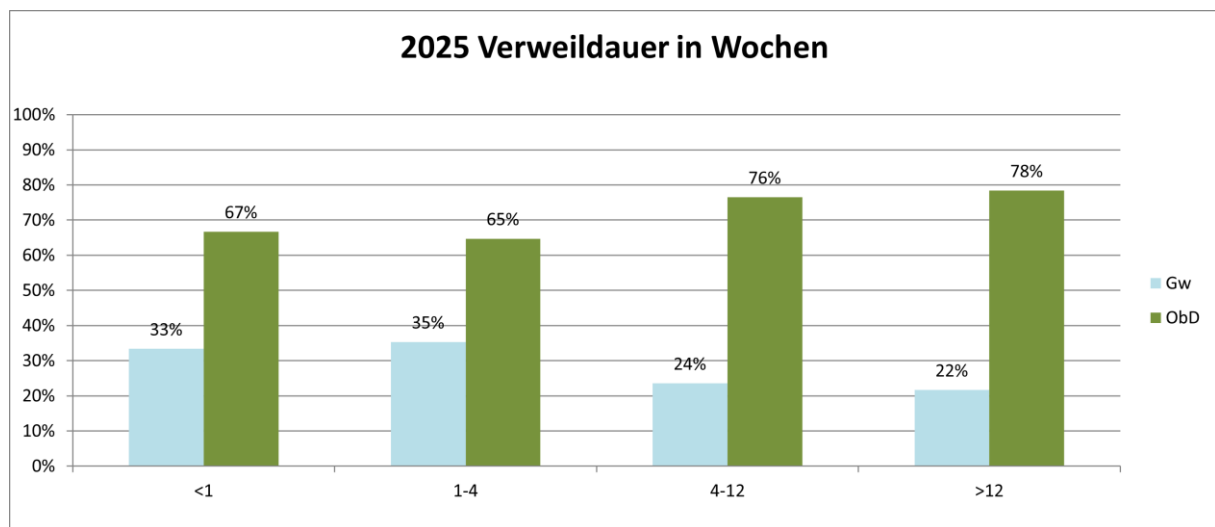
Nationalitäten im Frauenhaus:

Im Jahr 2025 hatte die Mehrheit der aufgenommenen Frauen und Kinder mit 54 % die deutsche Nationalität.

Verweildauer im Frauenhaus:

Die Aufenthaltsdauer sowohl im Bereich der Obdach- und Wohnungslosigkeit als auch im Bereich der häuslichen Gewalt ist gestiegen. Rund 78 % der obdach- bzw. wohnungslosen Frauen verweilen länger als 12 Wochen im Frauenhaus (Vgl.: 2024: 49 % >12). Die Mehrheit der von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder verweilen im Schnitt 1 – 4 Wochen im Frauenhaus (Vgl.: 2024: 16 %, 1-4).

Die Gründe für den Anstieg bei der Länge des Aufenthalts sind vielschichtig und oftmals den umfangreichen Problemen und Herausforderungen der jeweiligen Frauen geschuldet. Die Mitarbeiterinnen werden überdies mit sprachlichen Barrieren, ungeklärten Aufenthaltsstatus, eingeschränkten finanziellen und persönlichen Ressourcen, Schulden und psychischen Erkrankungen der Betroffenen konfrontiert.



An dieser Stelle möchten wir ein Praxisbeispiel aufgreifen, wie sich die oben genannten Herausforderungen auf die Verweildauer der betroffenen Frau und ihre Kinder ausgewirkt haben: im September 2024 wurde eine von Gewalt betroffene Frau und ihre vier Kinder als Risikofall wegen einer anhaltenden Bedrohung seitens des Ehemannes und Vater der Kinder im Frauenhaus aufgenommen. Die Mutter sprach kaum Deutsch und war äußerst eingeschüchtert und traumatisiert. Auch die Kinder zeigten Traumata. In den darauffolgenden Monaten erfolgte eine intensive Beziehungsarbeit und Klärung sämtlicher finanzieller und bürokratischer Angelegenheiten, neue Kita- und Schulanmeldungen, Anträge auf Bürgergeld und Kindergeld, Anbindung an Ärzte und Anwälte, Unterstützung in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, massive Schulden, Verlängerung der Aufenthaltstitel. Eines der Kinder hatte darüber hinaus gesundheitliche Einschränkungen, was dazu führte, dass die Mutter regelmäßig Krankenhaustermine wahrnehmen musste.

Die Wohnungssuche ab Dezember 2024 wurde von regelmäßigen Ablehnungen auf dem Wohnungsmarkt unterlaufen. Die Wohnraumsuche wurde daraufhin von der Fachkraft intensiv begleitet und mündete erst im Dezember 2025 in den Abschluss eines Mietvertrages. Die Fachkraft hat für die Wohnungssuche insgesamt 62 Arbeitsstunden benötigt.

Im Bereich der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit sind vergleichbare Fälle vorhanden. Betroffene weisen häufig psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen, Schulden und mangelhafte soziale Ressourcen auf, was die Vermittlung in eigenen Wohnraum massiv erschwert und den Arbeitsaufwand intensiviert.

Polizeiliche Meldungen häuslicher Gewalt:

Im Jahr 2024 wurden 616 Mitteilungen über häusliche Gewalt in Bremerhaven von der Polizei an die Frauenberatungsstelle übermittelt. Im Jahr 2025 konnten wir 721 Meldungen erfassen.

Neben den Meldungen von häuslicher Gewalt, wurden von der Polizei Bremerhaven insgesamt 18 Fallkonferenzen einberufen, in denen es um eingestufte Hochrisikofälle ging.

5. Ausblick: Projekt Täter-Arbeit häusliche Gewalt

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit häusliche Gewalt e. V.“ ist ein profeministischer Dachverband der Täterarbeitseinrichtungen in Deutschland, die die Professionalisierung von Täterarbeit fördern und eine Entwicklung einheitlicher Arbeitsstandards für die Täterarbeit häusliche Gewalt evaluiert haben. Auf den entwickelten Standards werden verschiedene Beratungsangebote für Menschen geboten, die in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Die Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft vermitteln Eckpunkte für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und enthalten Hinweise auf Kooperationsbündnisse mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Opferschutzeinrichtungen, Bewährungshilfe, Jugendämtern und Beratungsstellen. Die entwickelten Standards unterstützen die Arbeit mit gewalttätigen Männern und helfen, diese transparent und überprüfbar zu machen.

Mit dem Aufbau einer Beratungsstelle für TäterInnen-Arbeit in Bezug auf häusliche Gewalt in Bremerhaven soll dem Hilfebedarf gewaltbereiter und/oder gewaltausübender Personen zukünftig Rechnung getragen werden, die der Gewaltspirale entfliehen wollen. Einer Mitarbeiterin der GISBU mbH wird im Juni 2026 die insgesamt einjährige Weiterbildung über 8 Module abschließen. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung von Vorgesprächen seitens TäterInnen.

Das Angebot „Täterarbeit“ richtet sich schwerpunktmäßig an die Zielgruppe der erwachsenen männlichen Täter, die gegenüber (Ex-) Partnerinnen gewalttätig geworden sind oder befürchten, in Zukunft erstmalig Gewalt auszuüben. Der Zugang kann durch Selbstmelder als auch auf Basis institutioneller Vermittlungen von Männern z. B: durch Justiz, Jugendamt oder Polizei erfolgen.

Ziele des Trainings sind:

- Selbstwahrnehmung und Kontrolle erlernen
- Grenzen setzen lernen, akzeptieren und einhalten
- Alternative Konfliktlösungsstrategien erlernen
- Notfallpläne entwickeln
- Auf weitere Gewalt verzichten und die Gewaltspirale durchbrechen
- Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit verbessern

Die Verortung der Beratungsstelle wird in der GISBU mbH erfolgen. Die durchschnittliche Gruppengröße beträgt 5 – 8 Personen.